



Freitag, 05.05.2017,
14:00-15:45 Uhr, im
Hörsaal des Juristischen
Seminars

Sommersemester 2017

Dr. Daniel Kaiser, Leiter des Prüfungsamts

Informationen für Studienortwechsler: Studium und Prüfungen

Präsentation online unter <http://www.jura.uni-heidelberg.de/studieninteressierte/>

Aufbau

- Überblick Studienplan 1.-3. Semester
- Zwischenprüfung
- „Hauptstudium“
- Schwerpunktbereichsstudium
- Universitätsprüfung
- Staatsprüfung

Organisatorisches zu

Arbeitsgemeinschaften,

Wahl des Schwerpunktbereichs,

Anmeldung zur Universitäts- und Staatsprüfung

Studienleistungen als Zulassungsvoraussetzung zur Staatsprüfung



Zuständigkeiten

- Zulassung, Immatrikulation, Studiengebühren:
Studierendenadministration
- Anrechnung von Prüfungsleistungen,
Fachstudienberatung: **Prüfungsamt der
Juristischen Fakultät (Dr. Kaiser, Frau Zdunek)**
- „Anrechnung“ des Auslandsstudiums,
Prüfungsleistungen nach der Zwischenprüfung:
Landesjustizprüfungsamt

Wechsel: Überprüfung bisheriger Studienleistungen

- Bei Wechsel **innerhalb des Bundeslandes** meist kein Problem
- Bei Wechsel über Landesgrenzen ist das meiste gleich, der Teufel steckt **im Detail**
- Man muss sich **Strukturen des Studiums** und der Prüfungen vergegenwärtigen.
- **Grundsätzlich kein** wirklicher „Wechselverlust“ (außer: Wechsel vor Zwischenprüfung)

Veranstaltungen: Informationsquellen

- Kommentiertes **Vorlesungsverzeichnis der Fakultät (KVV)** kostenlos an der Pforte des Juristischen Seminars
- Vorlesungsverzeichnis der Universität (nicht mehr gedruckt)
- „LSF“ = **Online-Vorlesungsverzeichnis**
- **Homepage** der Fakultät www.jura.uni-heidelberg.de
- Abonnieren Sie unseren **RSS-Feed!** <http://www.jura.uni-heidelberg.de/rss.xml>
- **Aushänge im Seminar**
- **Mitteilung der Dozenten**
- **Kommilitonen fragen!** (aber bedenklich: Internetforen, da Gerüchteküchen)

Homepage der Fakultät

www.jura.uni-heidelberg.de

Adressen, Telefonnummern.

Online-Anmeldung zu Arbeitsgemeinschaften

Seiten der Lehrstühle: Informationen zu
Lehrveranstaltungen (v. a. Seminare)

Verweis auf das [Landesjustizprüfungsamt](#)

Veranstaltungsarten



- Vorlesungen
- Übungen
- Arbeitsgemeinschaften
- Fachschaftstutorien
- Erstsemesterbetreuung
- Seminare
- Kolloquien
- Praktika
- Moot Courts

Studienaufbau: Phasen

- „Grundstudium“ (1.-3. Semester)
- „Hauptstudium“ (4.-6. Semester)
- Schwerpunktbereichsstudium (5.-8. Sem.)
- Examensvorbereitung (7.- x Semester)
- Erstes juristisches Examen
 - Schwerpunktbereichsprüfung (Universität): 30%
 - Staatsprüfung (Land): 70%

Jurastudium: Grobaufbau

1. Anfängerübungen: Zwischenprüfung
 2. danach: Wahl eines Schwerpunktbereichs:
 3. Schwerpunktbereichsstudium in der Regel innerhalb von 2-4 Semestern.
 4. Zusatzveranstaltungen, nicht einem bestimmten Semester zuzuordnen.
 5. Abschluss des SBs mit Universitätsprüfung
 6. Staatsprüfung (mündliche Prüfung: gemeinsam)
- folgerichtiger Aufbau seines Studiums: [Studienplan](#)

Juristische Fakultät: Stundenplan 1. Fachsemester Sommersemester 2017

Anmerkung: Bei diesem Stundenplan handelt es sich um eine Planungshilfe ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Beachten Sie daher bitte unbedingt auch das gedruckte Kommentierte Vorlesungsverzeichnis (mit aktuellem Einlageblatt), das Sie kostenlos an der Pforte des Juristischen Seminars erhalten.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08-09					
09-10		Pfeiffer Grundkurs Bürgerliches Recht I HS 14	Pfeiffer Grundkurs Bürgerliches Recht I Heuscheuer I		
10-11					
11-12	Kube Grundkurs Verfassungsrecht I Heu I	Kube Grundkurs Verfassungsrecht I Heu I	Borowski Verfassungsgesch. der Neuzeit Heuscheuer I		
12-13					
13-14					
14-15	Pfeiffer Grundkurs im Bürgerlichen Recht I HS 14	Schuhr Grundkurs Strafrecht HS 15			
15-16					
16-17	Schuhr Grundkurs Strafrecht HS 14				
17-18					
18-19					
19-20					

Plan ab der zweiten Vorlesungswoche (ab 24.04.2017)

Hinweise des Prüfungsamts: Bitte melden Sie sich **zu allen besuchten Veranstaltungen** mit der Belegfunktion des Online-Vorlesungsverzeichnisses "LSF" an.

Dies ist wichtig zur Vorbereitung von Notenübersichten und "Transcripts of records", die nicht nur die Prüfungslesungen, sondern auch alle Vorlesungen, Seminare etc. auführen.

Juristische Fakultät: Stundenplan 2. Fachsemester

Sommersemester 2017

Anmerkung: Bei diesem Stundenplan handelt es sich um eine Planungshilfe ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Beachten Sie daher bitte unbedingt auch das gedruckte Kommentierte Vorlesungsverzeichnis (mit aktuellem Einlageblatt), das Sie kostenlos an der Pforte des Juristischen Seminars erhalten.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08-09					
09-10		Haas Grundkurs Strafrecht II HS 13	Stoffels Grundkurs im Bürgerlichen Recht II Neue Aula		Haas Übung im Strafrecht für Anfänger HS 13
10-11					
11-12		Stoffels Grundkurs im Bürgerlichen Recht II HS 13	Borowski Verfassungsgesch. der Neuzeit Heuscheuer I	Haas	
12-13				Grundkurs Strafrecht II HS 13	
13-14					
14-15		Stoffels Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger HS 13		Borowski Grundkurs Verfassungsrecht II Neue Aula	
15-16					
16-17		Borowski Grundkurs Verfassungsrecht II HS 13			
17-18					
18-19					
19-20					

Hinweise des Prüfungsamts: Bitte melden Sie sich zu allen besuchten Veranstaltungen mit der Belegfunktion des Online-Vorlesungsverzeichnisses "LSF" an.

Dies ist wichtig zur Vorbereitung von Notenübersichten und "Transcripts of records", die nicht nur die Prüfungslesungen, sondern auch alle Vorlesungen, Seminare etc. aufführen.

Juristische Fakultät: Stundenplan 3. Fachsemester Sommersemester 2017

Anmerkung: Bei diesem Stundenplan handelt es sich um eine Planungshilfe ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Beachten Sie daher bitte unbedingt auch das gedruckte Kommentierte Vorlesungsverzeichnis (mit aktuellem Einlageblatt), das Sie kostenlos an der Pforte des Juristischen Seminars erhalten.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08-09					
09-10		div. Einführung in das Steuerrecht HS 06	Lobinger Arbeitsrecht HS 13		Kreße Handelsrecht Heu I
10-11					
11-12	Lobinger Arbeitsrecht HS 13	Axer Verwaltungsrecht AT HS 15	Kahl Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger HS 13		Geibel Mobiliar- sachenrecht HS 15
12-13					
13-14					
14-15	Axer Verwaltungsrecht AT HS 15			Dannecker Grundkurs Strafrecht III Heu II	
15-16					
16-17	Kern Gesetzliche Schuldverhältnisse HS 15				
17-18					
18-19				Fornasier Vertragliche Schuldverhältnisse HS 15	
19-20					

Hinweise des Prüfungsamts: Bitte melden Sie sich **zu allen besuchten Veranstaltungen** mit der Belegfunktion des Online-Vorlesungsverzeichnisses "LSF" an. Dies ist wichtig zur Vorbereitung von Notenübersichten und "Transcripts of records", die nicht nur die Prüfungslesungen, sondern auch alle Vorlesungen, Seminare etc. auführen.

Juristische Fakultät: Stundenplan 4. Fachsemester

Sommersemester 2017

Anmerkung: Bei diesem Stundenplan handelt es sich um eine Planungshilfe ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Beachten Sie daher bitte unbedingt auch das gedruckte Kommentierte Vorlesungsverzeichnis (mit aktuellem Einlageblatt), das Sie kostenlos an der Pforte des Juristischen Seminars erhalten.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08-09					
09-10	<i>Reimer</i> Verwaltungsrecht	<i>div.</i> Einführung in das Steuerrecht HS 06	<i>Lobinger</i> Arbeitsrecht	<i>Reimer</i> Europarecht II HS 14	<i>Kreße</i> Handelsrecht Heu I
10-11	BT 1 Heu I		HS 13		
11-12	<i>Lobinger</i> Arbeitsrecht				
12-13	HS 13				
13-14					
14-15	<i>Dannecker Übung</i> im Strafrecht für	<i>Kern</i> Immobiliarsachenrech Heu II	<i>Rath</i> Grundkurs Strafrecht IV HS 13		
15-16	Fortgeschrittene HS 13				
16-17	<i>Piekenbrock</i> Erbrecht	<i>Kahl</i> Verwaltungsprozess- recht Heu II		<i>Fornasier</i> Methodenlehre ②	
17-18	HS 13			HS 13	
18-19					
19-20					

② "Grundlagenschein II"-Vorlesung: Es wird dazu geraten, die Veranstaltung im 4. oder 5. Fachsemester zu besuchen.

Hinweise des Prüfungsamts: Bitte melden Sie sich **zu allen besuchten Veranstaltungen** mit der Belegfunktion des Online-Vorlesungsverzeichnisses "LSF" an.

Dies ist wichtig zur Vorbereitung von Notenübersichten und "Transcripts of records", die nicht nur die Prüfungslesungen, sondern auch alle Vorlesungen, Seminare etc. auführen.

Juristische Fakultät: Stundenplan 5. Fachsemester Sommersemester 2017

Anmerkung: Bei diesem Stundenplan handelt es sich um eine Planungshilfe ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Beachten Sie daher bitte unbedingt auch das gedruckte Kommentierte Vorlesungsverzeichnis (mit aktuellem Einlageblatt), das Sie kostenlos an der Pforte des Juristischen Seminars erhalten.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08-09					
09-10		div. Einführung in das Steuerrecht HS 06		Reimer Europarecht II HS 14	
10-11					
11-12	Piekenbrock Zwangs- vollstreckungsrecht HS 06				Fornasier Übung im Bürgerl. Recht für Fortgeschrittene
12-13					
13-14					
14-15	Mager/ Reimer Verwaltungsrecht BT HS 01				
15-16					
16-17	Piekenbrock Erbrecht HS 13	Kahl Verwaltungsprozess- recht Heu II		Fornasier Methodenlehre ② HS 13	
17-18					
18-19					
19-20					

② "Grundlagenschein II"-Vorlesung: Es wird dazu geraten, die Veranstaltung im 4. oder 5. Fachsemester zu besuchen.

Hinweise des Prüfungsamts: Bitte melden Sie sich **zu allen besuchten Veranstaltungen** mit der Belegfunktion des Online-Vorlesungsverzeichnisses "LSF" an.

Dies ist wichtig zur Vorbereitung von Notenübersichten und "Transcripts of records", die nicht nur die Prüfungslesungen, sondern auch alle Vorlesungen, Seminare etc. auführen.

Juristische Fakultät: Stundenplan 6. Fachsemester

Sommersemester 2017

Anmerkung: Bei diesem Stundenplan handelt es sich um eine Planungshilfe ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Beachten Sie daher bitte unbedingt auch das gedruckte Kommentierte Vorlesungsverzeichnis (mit aktuellem Einlageblatt), das Sie kostenlos an der Pforte des Juristischen Seminars erhalten.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08-09					
09-10					
10-11					
11-12	Piekenbrock Zwangs- vollstreckungsrecht HS 06				
12-13					
13-14					
14-15				Reimer Übung im Öffentl. Recht für Fortgeschrittene HS 13	
15-16					
16-17				Fornasier Methodenlehre ② HS 13	
17-18					
18-19		Kern WuV II: Kreditsicherheiten- recht HS 06			
19-20					

② "Grundlagenschein II"-Vorlesung

Hinweise des Prüfungsamts: Bitte melden Sie sich **zu allen besuchten Veranstaltungen** mit der Belegfunktion des Online-Vorlesungsverzeichnisses "LSF" an.

Dies ist wichtig zur Vorbereitung von Notenübersichten und "Transcripts of records", die nicht nur die Prüfungslesungen, sondern auch alle Vorlesungen, Seminare etc. aufführen.

Juristische Fakultät: Stundenplan 7. Fachsemester Sommersemester 2017

Anmerkung: Bei diesem Stundenplan handelt es sich um eine Planungshilfe ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Beachten Sie daher bitte unbedingt auch das gedruckte Kommentierte Vorlesungsverzeichnis (mit aktuellem Einlageblatt), das Sie kostenlos an der Pforte des Juristischen Seminars erhalten.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08-09					
09-10					
10-11					
11-12					
12-13					
13-14					
14-15					
15-16					
16-17					
17-18					
18-19		Kern WuV II: Kreditsicherheiten- recht HS 06			
19-20					

Hinweise des Prüfungsamts: Bitte melden Sie sich zu allen besuchten Veranstaltungen mit der Belegfunktion des Online-Vorlesungsverzeichnisses "LSF" an.

Dies ist wichtig zur Vorbereitung von Notenübersichten und "Transcripts of records", die nicht nur die Prüfungslesungen, sondern auch alle Vorlesungen, Seminare etc. aufführen.

Examensvorbereitung: HeidelPräp!

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
08-09						Klausur - während des Semesters - in den Ferien: Probeexamen
09-10	Zivilrecht	Zivilrecht	Zivilrecht	Nebengebiete (z.T. in den Semesterferien)		
10-11						
11-12	Strafrecht / Öffentliches Recht (Block)	Strafrecht / Öffentliches Recht (Block)	Strafrecht / Öffentliches Recht (Block)			
12-13						
13-14						
14-15					Rückgabe Klausur	
15-16						
16-17					Rückgabe Klausur	
17-18	Examinatorium		Examinatorium			
	<i>(oder Di/Do)</i>		<i>(oder Di/Do)</i>			
18-20						

Klare Studienstruktur

- Anfängerübung
 - Hausarbeit und Klausur
- Fortgeschrittenenübung
 - Hausarbeit und Klausur
- Grundlagenschein
- Seminar
- Sprachkurs
- Interdisziplinäre Schlüsselqualifikation
- (Praktika)

⇒ freie Zeiteinteilung,
selbstbestimmtes Studium



Ablauf des Studiums

bis zur Zwischenprüfung

1. Semester: Grundkurse, Grundlagenfächer, Vorbereitung auf Prüfungen des zweiten Semesters
2. Semester: **Orientierungsprüfung**
3. Semester: weitere Teile der **Zwischenprüfung**

Orientierungs- und Zwischenprüfung sind **nicht als eigene Prüfungen ausgestaltet**, sondern bestehen aus den Anfängerübungen

„Semesterferien“: Praktika

„Grundstudium“

Grundkurse

(Vorlesungen) im

- Bürgerlichen Recht
- Strafrecht
- Öffentlichen Recht

• Grundlagenfächer

- Römisches Recht
- Deutsche Rechtsgeschichte
- Verfassungsgeschichte
- Rechtsphilosophie

„Grundstudium“

- 1. Semester: keine Anfängerübung!

⇒ sinnvollerweise
Grundlagenschein

- 2. Semester
Bürgerliches Recht und
Öffentliches Recht

⇒ **Orientierungsprüfung**
Bürgerliches Recht oder
Öffentliches Recht

- 3. Semester:
Strafrecht

⇒ **Zwischenprüfung** alle
drei Scheine

Anfängerübungen

Nach Studienplan

im 2. Semester:

Bürgerliches Recht und Strafrecht

und im 3. Semester:

Öffentliches Recht

Übungen: Leistungsnachweis („Schein“)

Es wird angeboten:

1 Hausarbeit

2 Klausuren

Man muss bestehen:

1 Hausarbeit

1 Klausur

Hausarbeiten werden in
der vorlesungsfreien Zeit
vor dem Übungssemester
geschrieben!

Klausuren werden mitten
im Semester geschrieben!

Anfängerübungen

2. Zivilrecht HA ● Strafrecht HA ● Öffentl. R. HA ●
SS 2017 KI 1 ● KI 2 ● KI 1 ● KI 2 ● KI 1 ● KI 2 ●

3. Zivilrecht HA ● Strafrecht HA ● Öffentl. R. HA ●
WS 17/18 KI 1 ● KI 2 ● KI 1 ● KI 2 ● KI 1 ● KI 2 ●

4. Zivilrecht HA ● Strafrecht HA ● Öffentl. R. HA ●
SS 2018 KI 1 ● KI 2 ● KI 1 ● KI 2 ● KI 1 ● KI 2 ●

5. eine Wiederholungschance eine Wiederholungschance eine Wiederholungschance

oder Zivilrecht HA ● Strafrecht HA ● Öffentl. R. HA ●

6. KI 1 ● KI 2 ● KI 1 ● KI 2 ● KI 1 ● KI 2 ●

Anfängerübungen

2. Zivilrecht HA ● Strafrecht HA ● Öffentl. R. HA ●
SS 2017 KI 1 ● KI 2 ● KI 1 ● KI 2 ● KI 1 ● KI 2 ●

3. Zivilrecht HA ● Strafrecht HA ● Öffentl. R. HA ●
WS 17/18 KI 1 ● KI 2 ● KI 1 ● KI 2 ● KI 1 ● KI 2 ●

4. Zivilrecht HA ● Strafrecht HA ● Öffentl. R. HA ●
SS 2018 KI 1 ● KI 2 ● KI 1 ● KI 2 ● KI 1 ● KI 2 ●

5. eine Wiederholungschance eine Wiederholungschance eine Wiederholungschance

oder Zivilrecht HA ● Strafrecht HA ● Öffentl. R. HA ●

6. KI 1 ● KI 2 ● KI 1 ● KI 2 ● KI 1 ● KI 2 ●

Anfängerübungen

2. Zivilrecht HA ● Strafrecht HA ● Öffentl. R. HA ●
SS 2017 KI 1 ● KI 2 ● KI 1 ● KI 2 ● KI 1 ● KI 2 ●

3. Zivilrecht HA ● Strafrecht HA ● Öffentl. R. HA ●
WS 17/18 KI 1 ● KI 2 ● KI 1 ● KI 2 ● KI 1 ● KI 2 ●

4. Zivilrecht HA ● Strafrecht HA ● Öffentl. R. HA ●
SS 2018 KI 1 ● KI 2 ● KI 1 ● KI 2 ● KI 1 ● KI 2 ●

5. eine Wiederholungschance eine Wiederholungschance eine Wiederholungschance

oder Zivilrecht HA ● Strafrecht HA ● Öffentl. R. HA ●

6. KI 1 ● KI 2 ● KI 1 ● KI 2 ● KI 1 ● KI 2 ●

Zwischenprüfungsordnung

- Es werden keine Versuche gezählt, sondern nur Fristen
- Aus einer frühzeitigen Teilnahme an den Übungen entstehen ausschließlich Vorteile
- **Teilnahme erforderlich:**
 1. Wiederholungsmöglichkeit im 3. Semester nur, wenn im 2. Semester teilgenommen.
 2. Wiederholungsmöglichkeit für Übungen im 5. *oder* 6. Semester nur, wenn bis dahin mind. einmal an Übung teilgenommen.

Zwischenprüfungsordnung

- **Hausarbeit und Klausur** sind zwingend in einer Übung zu bestehen. Drei Ausnahmetatbestände: Die bestandene Hausarbeit des unmittelbar folgenden Semesters kann auf die Klausurleistung des Vorsemesters angerechnet werden bei
 1. **erfolglosem, ernsthaftem Versuch** (echtes Durchfallen, kein Plagiat),
 2. **Studienortwechslern** in ihrem 1. Semester in Heidelberg,
 3. **sonstigen Härtefällen** (insbes. Rückkehrer aus Urlaubssemester, Teilnehmer an int. Moot Court).
- Im Fall Nr. 1 ist **ohne weiteres** eine Nachschreibemöglichkeit gegeben; in den anderen Fällen muss unverzüglich ein **Antrag auf Nachschreiben der Hausarbeit** gestellt werden.

Nachschreiben von Hausarbeiten

- Gleiche Regelung bei Anfänger- und Fortgeschrittenenübungen!
- **Grundsatz:** In **einem** Semester muss (an einer Universität) in **einer** Übung **eine Hausarbeit** und **eine Klausur** bestanden werden.
- In jeder Übung werden eine Hausarbeit und zwei Klausuren angeboten. Bei Nichtbestehen der Hausarbeit kann als 2. Chance die Hausarbeit der nächsten Übung des nächsten Semesters mitgeschrieben werden.

Nachschreiben von Hausarbeiten

Hausarbeit und Klausur sind zwingend in einer Übung zu bestehen. Drei Ausnahmetatbestände: Die bestandene Hausarbeit des unmittelbar folgenden Semesters kann auf die Klausurleistung des Vorsemesters angerechnet werden bei

1. **erfolglosem, ernsthaftem Versuch** (echtes Durchfallen, kein Plagiat),
2. **Studienortwechslern** in ihrem 1. Semester in Heidelberg,
3. **sonstigen Härtefällen** (insbes. Rückkehrer aus Urlaubssemester, Teilnehmer an int. Moot Court).

Im Fall Nr. 1 ist **ohne weiteres** eine Nachschreibemöglichkeit gegeben; in den anderen Fällen muss unverzüglich ein **Antrag auf Nachschreiben der Hausarbeit** gestellt werden.

Nachschreiben von Hausarbeiten bei Studienortwechslern

Man geht pauschal davon aus, dass auf Grund des Wechsels (Ortswechsel, Wohnungssuche etc.) keine Zeit für die Anfertigung der Hausarbeit(en) haben.

Dennoch ist es in jedem Fall besser, vorlaufend mitzuschreiben:

- Man kann nur **im ersten Heidelberger Semester** nachschreiben, danach nicht mehr (=Kollision mit der vorlaufenden Hausarbeit des nächsten Semesters)
- Die **nachgeschriebene Hausarbeit ist die zweite Chance!**

Nachschreiben von Hausarbeiten

- bedeutet: Die **Hausarbeit wird auf die Klausurleistung des Vorsemesters angerechnet** (nicht umgekehrt), man erwirbt also nachträglich den Leistungsnachweis des Vorsemesters.
- Man geht mit der bestandenen Hausarbeit zum **Lehrstuhl der Übung des Vorsemesters** und lässt sich den Schein ausstellen.
- Mit bestandener Hausarbeit ist der Scheinerwerb abgeschlossen, durch weitere Teilnahme an den Klausuren der Übung kann der **Schein nicht verbessert** werden!

Zwischenprüfungsordnung: Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung besteht nicht mehr aus jeweils einer Klausur der Anfängerübungen im Bürgerlichen Recht und im Öffentlichen Recht, sondern aus einer bestandenen Anfängerübung im **Bürgerlichen Recht** oder im **Strafrecht**; eine vorherige Wahl ist nicht erforderlich.

Die Orientierungsprüfung muss im zweiten Semester versucht worden sein, damit im dritten Semester eine Wiederholungsmöglichkeit gegeben ist. Auch hier gelten die Grundsätze des „ernsthaften Versuchs“.

Änderung der Orientierungsprüfung ab dem WS 2017/18!

Zwischenprüfungsordnung

Zwischenprüfung

Die **Zwischenprüfung** besteht aus den Anfängerübungen im **Bürgerlichen Recht**, **Öffentlichen Recht** und **Strafrecht**.

Sie muss **bis zum vierten Semester** bestanden worden sein; eine **Wiederholungsmöglichkeit** im fünften oder sechsten Semester ist gegeben, wenn die jeweilige Anfängerübung bis zum vierten Semester einmal versucht wurde. Auch hier gelten die Grundsätze des „ernsthaften Versuchs“.

Zwischenprüfungsordnung: Fristen

Keine Normierung der Anzahl der Prüfungsversuche, sondern lediglich der Fristen, innerhalb derer die Leistungen zu erbringen sind:

Orientierungsprüfung im 2., spätestens im 3. Semester

Zwischenprüfung im 4. Semester;

Wiederholungsmöglichkeit der jeweiligen noch nicht bestandenen Übung im 5. oder im 6. Semester, wenn diese bis zum 4. Semester wenigstens einmal versucht worden ist.

Es sind jeweils Fristverlängerungen aus Härtegründen möglich.

Nicht rechtzeitig erbrachte Prüfungsleistung: Rechtsfolge

Verlust des Prüfungsanspruchs

Wenn keine gleichzeitige Einschreibung in
einem anderen Fach: Zwangsexmatrikulation

Fortführung des Studiums in Heidelberg nicht
möglich, an anderen jur. Fakultäten ebenfalls
(fast) unmöglich

Problem: Auch die Aufnahme eines verwandten
Studiums (Wirtschaftsrecht an einer FH)
meist ausgeschlossen.

Anmeldung zu den Übungen

- **Anfängerübungen:** innerhalb der ersten beiden Vorlesungswochen über die Belegfunktion des LSF
- **Fortgeschrittenenübungen:** innerhalb der vom Übungsleiter bestimmten Frist über die Belegfunktion des LSF
- Anmeldung **auch**, wenn nur die Hausarbeit nachgeschrieben wird
- Anmeldung **auch**, wenn nur die Hausarbeit nachgeschrieben wird
- **Anmeldung schadet nie!** (Ausnahme: Entscheidung, ob die Übung im 5. oder 6. Fachsemester wiederholt wird.)
- **Anmeldung schadet nie!** Die Übung kann so oft wiederholt werden wie zum Bestehen erforderlich!

LSF-Belegfunktion

Bitte melden Sie sich **zu allen besuchten Veranstaltungen** über die Belegfunktion an – melden Sie sich bitte wieder ab, wenn Sie die Veranstaltung nicht mehr besuchen!

LSF-Belegfunktion

Die Anmeldung über die LSF-Belegfunktion ist **bei den Übungen verbindlich**.

Bei allen anderen Veranstaltungen ist die Belegfunktion **NEBEN der üblichen Anmeldung erforderlich** (z.B. bei Seminaren, SQ-Veranstaltungen, AGs etc.)

Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger

Hausarbeit SS 2014 (Prof. Lobinger)

Der 16-jährige Marvin (M) aus Sandhausen ist begeisterter Fan des SV Sandhausen 1916, einem Zweitligisten der Fußball-Bundesliga. Nach dem sensationellen Heimsieg in der Hinrunde gegen den 1. FC Kaiserslautern möchte M sich das Rückspiel auf dem „Betzenberg“ in Kaiserslautern nicht entgehen lassen. M ist allerdings vollkommen blank und seine Eltern, die ursprünglich aus Gelsenkirchen stammen, wollen dessen Begeisterung für den SVS unter keinen Umständen unterstützen. Glücklicherweise verfügt Otto (O), ein Pfälzer und Freund von M, über zwei Dauerkarten auf dem „Betzenberg“ und bietet M an, ihn mit ins Stadion zu nehmen.

Der Transport von Sandhausen nach Kaiserslautern stellt sich mangels finanzieller Mittel und elterlicher Unterstützung allerdings als großes Problem dar. Selbst wenn M das Geld für die Zugfahrt hätte, würde er es dafür nicht ausgeben wollen, da er jeden verfügbaren Cent spart, um sich eine Playstation 4 kaufen zu können. M entschließt sich kurzerhand, sein Glück ohne Zugticket der privaten Betreibergesellschaft (B) zu versuchen. Kurz vor Kaiserslautern gerät M aber in eine Fahrkartenkontrolle. Der Kontrolleur nimmt die Personalien des M auf, der in Kaiserslautern den Zug verlässt.

Nach dem Spiel, das der SVS erneut souverän gewinnen konnte, packt den M das schlechte Gewissen. Er ruft bei seinem allein sorgeberechtigten Vater (V) an und gesteht ihm die Schwarzfahrt. Dieser gebietet ihm wutentbrannt, sich von O Geld zu leihen, eine Fahrkarte zu kaufen und mit dem nächsten Zug nach Hause zu fahren. M leiht sich das Geld von O. Beim Warten auf den Zug packt ihn allerdings der Hunger und er gibt es vollständig für den Kauf eines „Döners“ und einer Tüte Chips aus. Auf der Rückfahrt wird M kurz vor Heidelberg erneut kontrolliert und wieder werden seine Personalien aufgenommen. M verlässt den Zug am Heidelberger Hauptbahnhof und ruft, weil er vom Zugfahren vorerst genug hat, notgedrungen nochmals seinen Vater an. Er schildert ihm das Geschehen und dass er mittellos am Bahnhof stehe und nicht wüsste, wie er jetzt nach Hause kommen soll.

Der Vater verliert daraufhin endgültig die Fassung, brüllt ins Telefon „dann spiele ich jetzt eben Taxi“, legt auf und steigt umgehend in sein Auto, um M abzuholen. M missversteht seinen Vater in der Aufregung dahingehend, dass er sich ein Taxi nehmen solle. Wegen reger Nachfrage muss M eine Weile warten, bis ein freies Taxi zur Verfügung steht. Der Taxifahrer (T) ist misstrauisch und erkundigt sich nach dem Alter des M, mit dem Hinweis, dass er Minderjährige grundsätzlich nicht ohne schriftliches Einverständnis der Eltern transportiere. M versichert, dass er volljährig sei und denkt sich nichts weiter dabei, geht er doch fest davon aus, dass sein Vater den Fahrpreis bei der Ankunft in Sandhausen begleichen werde.

V, der es in der inzwischen verstrichenen Zeit bis nach Heidelberg geschafft hat, traut seinen Augen nicht, als er bei seiner Ankunft am Hauptbahnhof den M in das Taxi steigen sieht. Er schreitet ein und klärt den T auf, dass M minderjährig sei und ohne Einverständnis seiner Eltern handle. T ist empört. Im Vertrauen auf das Geschäft mit M habe er, was zutrifft, einen potenziellen Fahrgast zum Bismarckplatz abgewiesen, wodurch ihm ein Schaden von 5 Euro entstanden sei, weil anschließend keine neuen Kunden aufgetaucht seien.

Die Bahngesellschaft B fragt nach ihren Zahlungsansprüchen gegen M wegen der beiden Zugfahrten. Sie weist auf ihre an allen Bahnhöfen und in allen Zügen deutlich sichtbar ausgehängten (und von M auch zur Kenntnis genommenen) allgemeinen Geschäftsbedingungen hin, aus denen sich ergibt, dass im Falle einer Schwarzfahrt ein erhöhtes Beförderungsentgelt in Höhe von 80 Euro geschuldet sei. Das reguläre Beförderungsentgelt für die einfache Strecke beträgt 10 Euro. Auch T fragt nach Rechten gegen M. Die Fahrt nach Sandhausen hätte ihm einen Gewinn von 10 Euro beschert, zumindest seien ihm die 5 Euro für das entgangene Geschäft mit dem anderen Fahrgast zum Bismarckplatz zu ersetzen.

Aufgabe: Prüfen Sie die Ansprüche von B und T gegen M.

Hausarbeiten

- Sachverhalte werden i.d.R. in der letzten Vorlesungswoche ausgegeben.
- Bearbeitungszeit ist i.d.R. die gesamte vorlesungsfreie Zeit
- Daher eigenverantwortliche Zeitplanung
- Abgabe i.d.R. in der ersten Vorlesungswoche des neuen Semester

Plagiatsüberprüfung

- Die Hausarbeit ist zusätzlich zur verbindlichen Abgabe in Papierform zur elektronischen Plagiatskontrolle als Datei hochzuladen. Dies kann in **allen gängigen Dateiformaten** hochgeladen werden (Word, Open Office, pdf usw.).
- Die Datei sollte **auch Deckblatt, Inhaltsverzeichnis und Literaturverzeichnis** umfassen.
- Die **Versicherung**, dass die Arbeit eigenständig und nur mit den angegebenen Hilfsmitteln angefertigt werden soll, soll **nicht Teil der Datei** sein.
- Es kommt nicht darauf an, dass das Druckbild der Datei dem der Hausarbeit entspricht. **Datei und Ausfertigung der Hausarbeit** in Papierform müssen aber **inhaltlich identisch** sein.
- Die **Datei** der Hausarbeit soll **anonymisiert** werden: Das Deckblatt des elektronischen Dokuments soll also nur die Matrikelnummer, nicht Name und Adresse aufweisen. Die Datei sollte keinen Autor ausweisen (siehe "Dokumenteigenschaften" oder in Word: "Optionen")

- [Link Plagiatsüberprüfung](#)

Arbeitsgemeinschaften

- Für das 1. - 5. Semester.
- Unterricht in kleineren Gruppen.
- Lehrveranstaltungen der drei Hauptfachgebiete (**Bürgerliches Recht**, **Strafrecht** und **Öffentliches Recht**). Ergänzung der Vorlesungen, Falllösungstechnik.
- Vorbereitung auf die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen.
- Hilfestellung bei der Gestaltung und Durchführung des Studiums.

Arbeitsgemeinschaften: Semesterzuordnung

- 1. Semester: **Zivilrecht I** und **Strafrecht I**
- 2. Semester: **Zivilrecht II** und **Verfassungsrecht**
- 3. Semester: **Strafrecht II**
- 4. Semester: (eventuell) **Zivilrecht III**
- 5. Semester: **Verwaltungsrecht**

Freischaltungstermine im Sommersemester 2017

- Gestaffelte Freischaltung kurz vor Semesterbeginn oder in der ersten Vorlesungswoche:
 - 1. Sem.: Zivilrecht I & Strafrecht I: **Freitag, 21.04., 14 Uhr**
 - 2. Sem.: Zivilrecht II & VerfassungsR: **Dienstag, 11.04., 11 Uhr**
 - 3. Sem.: Strafrecht II: **Montag, 10.04., 15 Uhr**
 - 4. Sem.: Zivilrecht III: **Dienstag, 11.04., 15 Uhr**
 - 5. Sem.: Verwaltungsrecht: **Montag, 10.04., 11 Uhr**

Anmeldedaten und Link zur Online-Anmeldung unter:

<http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/arbeitsgemeinschaften.html>



Universität Heidelberg > Fakultäten > Juristische Fakultät > Studium >

Arbeitsgemeinschaften Wintersemester 2016/17

[Arbeitsgemeinschaften](#)
[Freischalttermine](#)[Startseite](#)[Studieninteressierte](#)[Studium](#)[Studienberatung](#)[Studiengänge](#)[Arbeitsgemeinschaften](#)[Anwaltsorientierung](#)[Examensvorbereitung](#)[Schwerpunktbereiche](#)[Schwerpunktstudium](#)[Studienarbeit](#)[Klausur](#)[mündliche Prüfung](#)[Lehrveranstaltungen](#)[Internationales](#)[Promotion](#)[Fakultät](#)

Vorlesungsbegleitende Arbeitsgemeinschaften

Ab dem Wintersemester 2016/17 gibt es ein neues Konzept für die Arbeitsgemeinschaften.

Arbeitsgemeinschaften für Studierende mit dem Abschlussziel Erste juristische Prüfung:

1. Semester: Zivilrecht I und Strafrecht I
2. Semester: Zivilrecht II und Verfassungsrecht
3. Semester: Strafrecht II
4. Semester: (eventuell) Zivilrecht III
5. Semester: Verwaltungsrecht

Arbeitsgemeinschaften für Studierende des Bachelor-Begleitfaches Öffentliches Recht (25%):

1. Semester: Verfassungsrecht für Studierende des Bachelor-Begleitfaches (Einführung)
2. Semester: Verfassungsrecht
4. Semester: Verwaltungsrecht

ONLINE-ANMELDUNG

Online-Anmeldung zu den Arbeitsgemeinschaften und zu HeidelPräp! finden Sie hier:
<https://jura.urz.uni-heidelberg.de/ags/>

[heidelberg.de/ags/](https://jura.urz.uni-heidelberg.de/ags/)



BEWERBUNG ALS AG-LEITER(IN) / KORREKTURASSISTENT(IN)

[Bewerbungsformular](#)

Arbeitsgemeinschaften im Wintersemester 2016/17

Freischaltungstermine

- 1. Semester: Zivilrecht I und Strafrecht I: **Freitag, 21.10.2016, 12 Uhr**
- 2. Semester: Zivilrecht II und Verfassungsrecht II: **Dienstag, 11.10.2016, 14 Uhr**
- 1. Semester: Verfassungsrecht I für Bachelor-Begleitfach-Studierende: **Freitag, 21.10.2016, 12 Uhr**

Die Arbeitsgemeinschaften beginnen grundsätzlich in der **zweiten Vorlesungswoche** (also ab dem 24.10.2016).

Arbeitsgemeinschaften: Organisation

- Das System läuft weitgehend stabil, es kann aber zu etwas Stau zu Anmeldebeginn kommen.
- Die **Registrierung** muss im System unbedingt **vor der Anmeldung** erfolgen. Durch die Registrierung erhält man einen Login zum Anmeldesystem. Nur nach erfolgreicher Registrierung ist eine Anmeldung möglich. Am besten heute oder morgen im Laufe des Tages registrieren.
- **Für jede(n) Studierenden ist ein AG-Platz vorhanden!**

Arbeitsgemeinschaften: Organisation

- Anmeldung erfolgt online über die Homepage der Fakultät: <https://jura.urz.uni-heidelberg.de/ags/>
- Erforderlich: Campus-Card mit aufgedruckter Uni-ID. = Mensakarte = Leseausweis für UB
- Uni-ID = Benutzeridentifikation, www.urz.uni-heidelberg.de/zugang/ben-verw/uni-id.html
- Einloggen übers Internet, Benutzung des PC-Pools der Juristischen Fakultät möglich.

Juristische Fakultät > Studium > Online-Anmeldung Arbeitsgemeinschaften >

Online-Anmeldung zu den Arbeitsgemeinschaften, zur Erstsemesterbetreuung und zu HeidelPräp!

Das zum Sommersemester 2009 neu eingeführte Online-Anmeldeverfahren zu den Arbeitsgemeinschaften und weiteren AG-ähnlichen Kursen ersetzt die Eintragung in die Arbeitsgemeinschaftslisten für die Studierenden und erleichtert die Anmeldung somit; zugleich wird die Kommunikation zwischen AG-Leiter und Studierenden verbessert.

Die **Teilnahme am Online-Anmeldeverfahren ist obligatorisch**. Wenn Ihnen kein Computer mit Internetanschluss zur Verfügung steht, benutzen Sie bitte den PC-Pool des Juristischen Seminars (in den Räumen der Seminarbibliothek): http://www.jura.uni-heidelberg.de/service/pc_pool.html (E-Mail pc-pool@jurs.uni-heidelberg.de)

UNI-ID als Voraussetzung für Registrierung und Anmeldung

Ab dem Wintersemester 2008/09 erhalten die neu immatrikulierten Studierenden erstmals eine Campus-Card mit aufgedruckter Uni-ID. Mit der Karte können Sie **bezahlen**, etwa in der Mensa oder im Infoservice des URZ und an etlichen anderen Stellen im Bereich der Universität. Die Uni-ID ist Ihr **Leseausweis** für die Universitätsbibliothek (UB). Am URZ ist die Uni-ID Ihre **Benutzeridentifikation**.

Diese Uni-ID benötigen Sie zur einmaligen Registrierung und zur Anmeldung zu den Arbeitsgemeinschaften.

Bitte beachten Sie, dass neu beantragte und zugeteilte UNI-IDs erst nach einigen Stunden aktiviert und verwendbar sind. **Beantragen Sie deshalb Ihre UNI-ID nicht erst an dem Tag, an dem Sie sich für eine Arbeitsgemeinschaft oder HeidelPräp!-Veranstaltung anmelden wollen!**

Weitere Informationen zur Uni-ID erhalten Sie hier: <http://www.urz.uni-heidelberg.de/zugang/ben-verw/uni-id.html>

Registrierung und Anmeldung

Um sich für einzelne Arbeitsgemeinschaften und HeidelPräp!-Veranstaltungen anmelden zu können, müssen Sie sich einmalig registrieren.

Fragen zu den Arbeitsgemeinschaften?

Planung der Arbeitsgemeinschaften

Karla Klemann-Fischer (Tel.: 06221 - 54 7435).
Sprechzeiten: Dienstag von 14:00 bis 15:30 Uhr
in Raum 016 des Juristischen Seminars.
ag@jurs.uni-heidelberg.de

Richtiger Zeitpunkt für den Wechsel

2. Semester: **Nur**, wenn Zulassung so früh erfolgt, dass man an zwei vierwöchigen Hausarbeiten teilnehmen kann. **Sonst nicht!**
3. Semester: Wenn **eine oder zwei Anfängerübungen** (Tübingen, Freiburg, Bayern, Leipzig) **bestanden wurden** oder Prüfungsleistungen, die dem entsprechen. **Sonst: schwierig!**

Richtiger Zeitpunkt für den Wechsel

4./5. Semester bzw. später: nach bestandener Zwischenprüfung: Idealer Zeitpunkt

4. Semester: Wenn zwei Anfängerübungen bestanden wurden oder Prüfungsleistungen, die dem entsprechen. **Sonst: nicht!**

5./6. Semester: Zwar wird man auch ohne bestandene Zwischenprüfung zugelassen, jedoch fällt man direkt unter die Prüfungsordnung, so dass man nur noch eine, max. zwei Chancen hat, alle ausstehenden Anfängerübungen zu bestehen.

Zulassungsvoraussetzung für den Wechsel

ab dem 4. Semester sind für die Zulassung Prüfungsleistungen vorzulegen, die der Orientierungsprüfung entsprechen.

ab dem 7. Fachsemester ist zwingend die bestandene Zwischenprüfung nachzuweisen.

Spätester Zeitpunkt des Wechsels

Zwei Semester vor dem eigenen Examen – sonst (noch) kein Prüfungsanspruch hinsichtlich der Staatsprüfung am Prüfungsort

Die Schwerpunktbereiche sind für die Fakultäten profilbildend, daher Wechsel nach Heidelberg für das Schwerpunktbereichsstudium besonders sinnvoll

Kein Zulassungsanspruch mehr >9 Fachsemester!

Wechsel und Schwerpunktbereich

Denkbar (und möglich) aber auch Wechsel mit vollständig bestandener Universitätsprüfung. Motivation z.B.: Teilnahme am Heidelberger Examensvorbereitungsprogramm HeidelPräp!

Wechsel mit „halbem“ Schwerpunktbereichsstudium und erbrachten Teilprüfungsleistungen weniger sinnvoll:

- Die Schwerpunkte unterscheiden sich teils erheblich (sie sollen ja gerade profilbildend sein), teils en detail.
- Anrechnung von Prüfungsleistungen zwar grds. möglich, allerdings Vergleichbarkeit der Prüfungsleistungen fraglich.

Wechsel und freie Plätze in Heidelberg

- bis SS 2015 meist genügend freie Plätze für alle Wechsler ab dem 3. Fachsemester
- Meist keine freien Plätze im 2. Fachsemester
- Keinen Zulassungsanspruch jenseits des 9. Fachsemesters
- im SS 2016 freie Plätze im 2. Semester und im 3., 4. und 6. Semester, keine freien Plätze mehr in den anderen Semestern,
- Weitere Entwicklung schwer vorherzusehen.

Nachweis der Prüfungsleistungen

- Gegenüber dem **Studentensekretariat** (bei der Immatrikulation, „Carolinum“ = Seminarstr. 2) **und** beim **Prüfungsamt der Juristischen Fakultät** (Juristisches Seminar, Zimmer 019/020)
- Bei **vollständiger Zwischenprüfung**: Vorlage bei der Immatrikulation, danach beim Prüfungsamt der Juristischen Fakultät
- Bei **Teilprüfungsleistungen**: Erst Anerkennung beim Prüfungsamt, dann Immatrikulation

Nachweis: Ablauf

- Immatrikulation im März 2017.
- In den ersten beiden Vorlesungswochen:
keine Zeit für Anerkennungen und
Studienberatung,
- daher sollte vor Vorlesungsbeginn alles
geklärt sein,
- es sei denn: nur späterer Nachweis möglich.

Semester- und Vorlesungszeiten

Sommersemester 2017

18. April bis 29. Juli 2017

Vorlesungsfreie Zeit Die gesetzlichen Feiertage des Landes Baden-Württemberg

Wintersemester 2017/2018

16. Oktober 2017 bis 10. Februar 2018

Vorlesungsfreie Zeit/ Winterferien 23. Dezember 2017 bis 07. Januar 2018

Sommersemester 2018

16. April bis 28. Juli 2018

Weitere Zeiten und Fristen siehe: <http://www.uni-heidelberg.de/studium/termine/>

Bücher und Bibliotheken

Juristische Literatur vor allem in der Seminarbibliothek, in der UB und in den ergänzenden Spezialinstituten

Bibliotheken sollten bevorzugte Arbeitsstätte sein

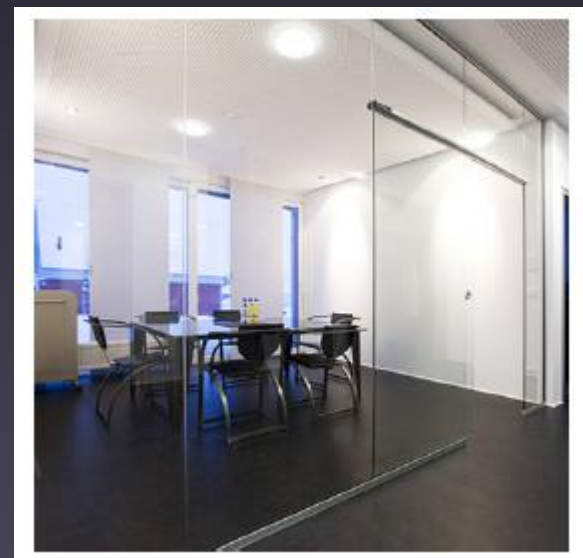
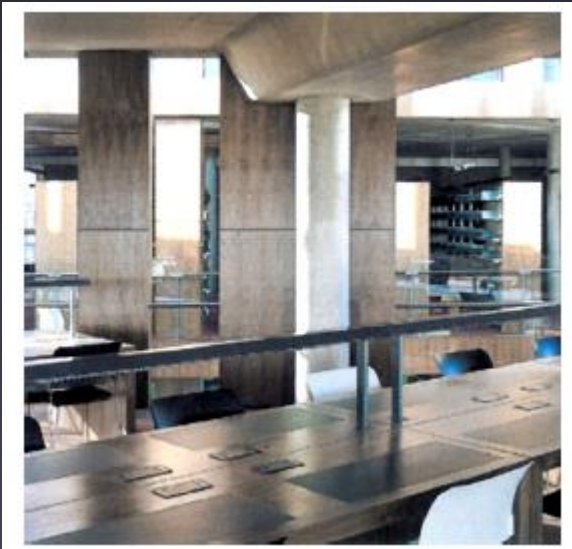
- Universitätsbibliothek (3 Mio Bände, 390.000 jurist. Literatur)
- Seminarbibliothek (200.000 Bände)
- Institutsbibliotheken (152.000 Bände) (z.T. MPI für Völkerrecht)



- Eigene Textproduktion
 - Hausarbeiten
 - Seminararbeiten
 - Studienarbeit
- Wissenschaftliche Arbeiten

Die Universitätsbibliothek

- <http://www.ub.uni-heidelberg.de/>
- Bauprojekt: Erweiterung der UB: <http://www.ub.uni-heidelberg.de/allg/bau/>
- Öffnungszeiten Lesesaal bis 1 Uhr: <http://www.ub.uni-heidelberg.de/allg/profil/adoeftel.html>



Einführungen in die Fakultätsbibliothek

- In den ersten Semesterwochen, siehe Aushang oder <http://www.jura.uni-heidelberg.de/bibliotheken.html>
- Treffpunkt: **Ausleihe**
- Während der ca. **45-minütigen Führung** erfahren Sie alles, was Sie zur Nutzung der Bibliothek und ihrer Bestände wissen müssen. Die Veranstaltung richtet sich an Erstsemester und Studienortwechsler.
- Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Bitte **tragen Sie** sich in die in der **Ausleihe ausliegende Teilnehmerliste ein**. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. **Bitte tragen Sie sich in die in der Ausleihe ausliegende Teilnehmerliste ein.**

Studienplan

https://jura.urz.uni-heidelberg.de/mat/materialien/uni_hd_jura_material_11835.pdf

- Richtschnur, kein Dogma
- „Pflichtveranstaltungen“, aber keine Verschulung
- Individuelle Interessen → individueller Stundenplan
- Logischer Studienaufbau, aber Vorziehen und Nachholen von Veranstaltungen möglich
- Besondere Bedeutung von Grundkursen und Übungen
- Studienplan gleich bis Zwischenprüfung, danach zusätzlicher Studienplan gemäß Schwerpunktbereich
- Unterschiedlich je nach Studienbeginn SS/ WS

Beispiel: Studienplan eines Schwerpunktbereichs (Steuerrecht)

Vorlesungen

- Einkommen- und Körperschaftsteuerrecht 3 SWS [k]
- Unternehmenssteuerrecht 2 SWS
- Umsatzsteuerrecht 1 SWS
- Erbschaftsteuerrecht 1 SWS
- Europäisches und Internationales Steuerrecht 2 SWS

Schlüsselqualifikationen

- Kolloquium ges.rechtl. und steuerrechtliche Gestaltung in der Praxis 2 SWS

Seminar im SteuerR 3 SWS

Weitere Angebote

- AG im Steuerrecht 2 SWS
- Klausurenkurs im Steuerrecht 1 SWS

Internationalität

- Sprachkurse (ZSL)
- Fremdsprachige rechtswissenschaftl. Veranstaltung
- Auslandssemester
- ERASMUS
- LL.M. (im Ausland)
- Partneruniversitäten
 - Cambridge
 - Montpellier
 - Krakau
 - Budapest



Fremdsprachenausbildung

Pflicht:

- Ein rechtswissenschaftlich geprägter Sprachkurs oder eine fremdsprachige rechtswissenschaftliche Veranstaltung („Sitzschein“)

Darüber hinaus:

- Teilnahme an fremdsprachigen Veranstaltungen
- „Einführung in das frz./ anglo-am. Recht und die zugehörige Rechtssprache“ (3-Semester.Kurs)
- „Latein für Juristen I + II“

Fremdsprachenausbildung

- Reine Sprachkurse: möglichst früh
- Fachspezifische Sprachkurse: Empfehlungen der Dozenten beachten (meist ab 2. Sem.)
- Zur Vorbereitung auf einen Auslandsaufenthalt
- Zusatzqualifikation: 3-Semester-Kurs mit abschließender Prüfung der Grundzüge des anglo-amerikanischen Rechts und des französischen Rechts. Vorlesungen „Einführung in das [...] Recht“

Pflichtkurs gem. § 9 JAPrO

Ein Semester (2stündig) ohne Prüfung (=„Sitzschein“)

Wann? Nach Studienplan (irgendwann) 2.-7. Semester

Unterschiedliche Kursarten:

- Unterschiedliches Sprachniveau
- Unterschiedliche Zielgruppen (1., 2., x-Sem.)
- Semesterkurs ./.. Blockveranstaltung in Semesterferien
- Einführung in die Rechtsordnung ./.. Sprachkurs
- „normale Lehrveranstaltung“ in Fremdsprache
- Sonstige Möglichkeit des Nachweises (z.B. Auslandsaufenthalt, -Studium)

Fremdsprachiges Studienprogramm, Übersicht

Fremdsprachen- veranstaltungen

Pflicht: Besuch einer Veranstaltung zur Anmeldung zur Staatsprüfung (= *)

Empfohlen: Besuch mehrerer Veranstaltungen; nach Studienplan 2.-7. Semester, Zulassung im 1. Semester möglich. Unterschiedliches Sprachniveau.

Jeweils einsemestrige Kurse in Rechts-

- Arabisch *
- Italienisch *
- Polnisch *
- Englisch (US-amerikanisches Recht) *
- Portugiesisch und Brasilianisch *
- Spanisch *
- Türkisch *

Zusatz- qualifikationen

- Einführung in das **anglo-amerikanische Recht**
- Einführung in das **franz. Recht** (= Jeweils 3 Semester, mit Abschlussprüfung, hohes Sprachniveau. Besuch einzelner Kursteile = *)
- In einer Fremdsprache abgehaltene Lehrveranstaltung* z.B. Transnational Commercial Law
- Montpellierseminar *
- Latein für Juristen
- Stilübungen für Juristen
- Einführung in die deutsche Rechtssprache
- Auslandssemester *

Zentrales Sprachlabor

Zahlreiche Sprachkurse: Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch, Tschechisch

Auch rechtswiss. geprägte Sprachkurse:

- Englisch *
- Französisch *
- Spanisch *

Fremdsprachenausbildung: Angebot der Juristischen Fakultät

§ Englisch

§ Arabisch

§ Französisch

§ Polnisch

§ Spanisch

§ Türkisch

§ Italienisch

(§ Latein für

§ Portugiesisch

Juristen)

- **Folgende Vorlesungen und Kurse werden im SS 2017 angeboten**
- Einführung in das französische Recht und die dazugehörige Rechtssprache – Öffentliches Recht
- Einführung in das französische Recht - Zivilrecht
- Einführung in das Anglo-Amerikanische Recht und seine Rechtssprache - Öffentliches Recht (Teil I)
- US. Amerikanisches Recht: Zivilrecht
- Comparative Constitutional Law
- Einführung in das arabische Recht und die arabische Rechtsterminologie
- Einführung in das Brasilianische und Portugiesische Recht
- Die italienische Verfassung im Kontext
- Einführung in das polnische Recht und die polnische Rechtssprache - Schwerpunkt: Privatrecht
- Einführung in die spanischsprachigen Zivilrechte
- Introduction to the Law and Legal System of the United States
- Global Administrative Law
- Writing in Englisch

Zentrales Sprachlabor (ZSL)

Zahlreiche Kurse auf fast jedem Niveau: Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch, Tschechisch

Gebührenpflichtig (keine Refinanzierung durch Fakultät): 4 SWS = 80 Euro; z.T. Gebührennachlass

Auch rechtswiss. geprägte Sprachkurse (engl./frz./sp.)
+ Rhetorikschein als Schlüsselqualifikation

Zentrales Sprachlabor (ZSL)

Fremdsprachenausbildung

Sprecherziehung und Sprechwissenschaft

Plöck 79-81

69117 Heidelberg

www.zsl.uni-hd.de



Studienablauf nach der Zwischenprüfung

1. Wahl des Schwerpunktbereichs, SB-Studium
2. Fortgeschrittenen-Übungen, fremdsprachige Veranstaltungen, Schlüsselqualifikationen
3. Anmeldung zur Universitätsprüfung
4. Seminar
5. Studienarbeit (auch: Studienarbeit in Form einer Seminararbeit)
6. „Universitätsexamen“ + Staatsprüfung = Erste juristische Prüfung

Zulassungsvoraussetzungen zur Staatsprüfung: § 9 JAPrO

(1) Zur Staatsprüfung wird auf Antrag zugelassen, wer

1. die nach § 5 a Abs. 1 des Deutschen Richtergesetzes erforderliche Studienzeit durchlaufen hat und in den zwei der Prüfung unmittelbar vorausgegangenen Semestern an der Universität am Prüfungsort im Fach Rechtswissenschaft eingeschrieben war;
2. an der **praktischen Studienzeit** (§ 5) teilgenommen hat;
3. an einer **fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung** oder einem rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurs (§ 3 Abs. 5 Satz 2) regelmäßig teilgenommen hat, sofern die Fremdsprachenkompetenz nicht anderweitig ausreichend nachgewiesen ist.

(2) Die Zulassung setzt ferner die erfolgreiche Teilnahme voraus an

1. je einer **Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht, Strafrecht und Öffentl. Recht**,
2. einer Lehrveranstaltung in einem **Grundlagenfach** (§ 3 Abs. 1),
3. einem **Seminar**,
4. einer Lehrveranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer **Schlüsselqualifikationen** (§ 3 Abs. 5 Satz 1).

Weitere Informationen zu den Zulassungsvoraussetzungen zur Staatsprüfung in Ba-Wü:

<http://www.jum.baden-wuerttemberg.de/pb/site/jum2/get/documents/jum1/JuM/JuM/Pr%C3%BCfungsamt/Zulassungsvoraussetzungen%20-%20September%202014.pdf>

Fortgeschrittenenübungen

Nach Studienplan:

4. Semester: **Strafrecht**

5. Semester: **Zivilrecht**

6. Semester: **Öffentliches Recht**

Jeweils eine Hausarbeit und eine Klausur in einem Semester

Anmeldung über das **LSF** erforderlich

Voraussetzung: jeweilige Anfängerübung bestanden oder Zwischenprüfung bestanden

Fortgeschrittenenübungen: Anfängerübung als Zulassungsvoraussetzung zur Fortgeschrittenenübung

- Nachweis durch **einfache Kopie der Anfängerübung**

oder (vor allem bei Studienortwechslern)

- durch einfache Kopie des **Zwischenprüfungszeugnisses**

oder

- durch eine Bestätigung des Prüfungsamts, dass **Leistungen als Anfängerübung anerkannt werden**

Grundlagenfächer

§ 3 Abs. 1 S. 2 JAPrO: „Grundlagenfächer (Rechtsgeschichte, Rechtsphilosophie, Rechtssoziologie, Juristische Methodenlehre, Rechtsvergleichung, Allgemeine Staatslehre) sind angemessen zu berücksichtigen.“

In Heidelberg („Grundlagenschein I“):

- Römische Rechtsgeschichte
- Deutsche Rechtsgeschichte
- Verfassungsgeschichte der Neuzeit
- Rechtsphilosophie

Schlüsselqualifikationsveranstaltung

§ 3 Abs. 5 JAPrO: „Die Universitäten bieten Lehrveranstaltungen an zur exemplarischen Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen wie [Grundkenntnisse in Wirtschafts- und Sozialwissenschaften], Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Streitschlichtung, Mediation, Rhetorik, Vernehmungslehre, Kommunikationsfähigkeit.“

Schlüsselqualifikationsveranstaltung

Didaktisches Konzept in Heidelberg:

= Teil der Schwerpunktbereiche

= Teil der anwaltsorientierten Juristenausbildung

oder: Rhetorikkurs am Zentralen Sprachlabor

oder: Moot Court

an anderen Landesuniversitäten Konzept
unterschiedlich (reiner Computerkurs?)

Vorsicht: Einführung in die Wirtschaftswissenschaften/
Wirtschaftspolitik gerade nicht als SQ-Veranstaltung
anerkannt!

z.B.: Schlüsselqualifikationen

Anwaltsorientierte Arbeitsgemeinschaft im Zivilrecht

Anwaltsorientierte Arbeitsgemeinschaft im
Öffentlichen Recht: Die Rolle des Anwalts im
Verwaltungs- und verwaltungsgerichtlichen
Verfahren sowie bei außergerichtlicher
Streitbeilegung

Anwaltliche Vertragsgestaltung

Techniken außergerichtlicher Streitbeilegung –
Verhandlungsführung, Mediation,
Schiedsgerichtsbarkeit

siehe v. a.: <http://www.anwaltsorientierung.uni-hd.de/>

Seminare

- Große Seminarauswahl
- Auch an der Universität Mannheim möglich
- Nicht zwingend im „eigenen“ SPB
- Als Semesterkurs und Blockveranstaltung
- In Heidelberg und (geographisch) andernorts
- Sinnvoll auch zur Vorbereitung auf die Studienarbeit im Schwerpunktbereich

Seminare

- Vertiefung wissenschaftlicher Themen
- Erarbeitung wissenschaftlicher Arbeitstechnik
- Referat und Diskussion
- Themenvielfalt, Beispiele aus SS 2017:
 - Seminar Rechtsphilosophie und Völkerrecht
 - Textseminar Rechtsphilosophie – Wittgenstein: Tractatus logico-philosophicus (1922)
 - Aggression und Gewalt – kriminologische, viktimologische und psychologische Aspekte
 - Zivil- und Arbeitsrechtliches Seminar
 - Seminar "Arbeitsrechtliche Schreibwerkstatt"
 - Blockseminar: Das Recht der Organe juristischer Personen
 - 15. Deutsch-Polnisch-Ukrainisches Dialog-Seminar. Thema: „Wirtschaftsordnungsrecht in Europa“
 - Seminar Internationales Privat- und Prozessrecht und Rechtsvergleichung
 - Seminar Rechtswahlvereinbarung, Gerichtsstandsvereinbarung, Schiedsvereinbarung
 - Aktuelle Fragen des Völkerrechts
 - Blockseminar Medizin- und Lebensmittelrecht
 - CRISPR: biomedizinische Grundlagen, gesellschaftliche Herausforderungen und rechtliche Rahmenbedingungen der Genomchirurgie - Marsilius-Brückenveranstaltung

Moot Courts

- fiktive Gerichtsverhandlung
- Rhetorik
- Seminar
- Erfolg der Heidelberger Mannschaften



mehrere Moot Courts

- Phillip C. Jessup Moot Court
- Vis Moot Court
- Europäischer Moot Court
- Anwaltsorientierter Moot Court
- Moot Court im Arbeitsrecht
- Moot Courts im Steuerrecht

Praktische Studienzeit

§ 5 JAPrO:

(1) **Während der vorlesungsfreien Zeit** nehmen die Studierenden mindestens **drei Monate** lang an praktischen Studienzeiten teil.

(2) Die praktischen Studienzeiten können **bei allen Stellen im In- und Ausland** abgeleistet werden, die geeignet sind, den Studierenden eine **Anschauung von praktischer Rechtsanwendung** zu vermitteln.

(3)...., (4)...

Praktika (Anforderungen)

Drei Monate (auch aufgeteilt, mind. 4 Wochen =
1 Monat oder: 2 * 6 Wochen)

In der vorlesungsfreien Zeit (Semesterzeiten
unter <http://www.uni-heidelberg.de/studium/termine/index.html>)

Im In- und Ausland (nicht zwingend deutsches
oder EU-Recht)

Anschauung von der Rechtsanwendung (=kein
reines Politik- oder Betriebspraktikum)

Praktika: Arten

Gerichte, Verwaltung, Anwaltschaft

u.U. Betriebe, private Vereine

Einzelpraktikum / Gruppenpraktikum (Beispiel für
Gruppenpraktika z.B. bei: Landgericht Heidelberg,
Verwaltungsgericht Karlsruhe, Amtsgericht
Mannheim, Staatsanwaltschaft Stuttgart,

Ausschreibung siehe: <http://www.jum.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1155406/index.html?ROOT=1153239>)

Zuständig: Landesjustizprüfungsamt. [Info-Blatt](#)

Schwerpunktbereich: Zweck

Ausbildung im Schwerpunktbereich ergänzt und vertieft die in der Pflichtfachausbildung erworbenen juristischen Kenntnisse

Gegenstand der Ausbildung und Prüfung im Schwerpunktbereich ist ein exemplarisch ausgewählter Rechts- oder Lebensbereich.

An den Juristischen Fakultäten teilweise vergleichbares, in detail aber unterschiedliches Lehrangebot → Profilbildung

SB: Zeitpunkt der Wahl

Der Schwerpunktbereich kann frühestens – muss aber nicht – nach bestandener Zwischenprüfung gewählt werden.

Die frühzeitige Wahl ist sinnvoll, um eine Verlängerung der Studienzeiten zu vermeiden. Andererseits kann eine um ein Semester verschobene Wahl ggf. helfen, sich Klarheit über die eigenen Interessen zu verschaffen.

Klarheit verschafft der Besuch der Informationsveranstaltung am Ende jedes Semesters oder ein „Probeghören“

Spezialisierung: 12 Schwerpunktbereiche

- 1: Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung
- 2: Kriminalwissenschaften
- 3: Deutsches und europäisches Verwaltungsrecht
- 4: Arbeits- und Sozialrecht
- 5 a: Steuerrecht
- 5 b: Unternehmensrecht
- 6: Wirtschaftsrecht und Europarecht
- 7: Zivilverfahrensrecht
- 8 a: Internationales Privat- und Verfahrensrecht
- 8 b: Völkerrecht
- 9: Medizin- und Gesundheitsrecht
- 10: Europäisches und internationales Kapitalmarkt- und Finanzdienstleistungsrecht (nur mit Studium in Luxemburg)

Wahl des Schwerpunktbereichs

Wahl in der ersten Woche der Vorlesungszeit: 18.-21.04.17 (12 Uhr)

Wahlzettel an der Pforte des Juristischen Seminars, Abgabe der Wahl beim Prüfungsamt (Zi. 020, Frau Zdunek; Dr. Kaiser)

Entweder eine Wahl (Kreuz) oder Ziffern (erste bis sechste Priorität).

Ist der gewählte SB überfüllt (150% der durchschnittlichen Belastung), so kann unter den Wählern dieses Schwerpunktbereichs eine Auswahl anhand der Durchschnittsnote der Zwischenprüfung erfolgen.

Wer aufgrund der Zwischenprüfungsnote nicht berücksichtigt werden kann, wird dem mit der nächsten Priorität gewählten Schwerpunktbereich zugeordnet, wurde nur eine Wahl getroffen, so ist keine Wahl erfolgt.

Wahl des Schwerpunktbereichs für Studienortwechsler

Keine Zusicherung eines Schwerpunktbereichs
vor dem Wechsel möglich

Wahl **in der ersten Vorlesungswoche** bis
Freitag 12 Uhr. Wahlzettel an der Pforte des
Juristischen Seminars, Abgabe beim
Prüfungsamt (Dekanatsgang, zwei schwarze
Briefkästen)

Eine **frühere Wahl** für Studienortwechsler ist **nicht möglich**. aber:

In den vergangenen Jahren haben schätzungsweise 90% der Wähler ihren Erstwunsch erhalten.

Nach bisherigem Wahlverhalten sind nur die
Schwerpunktbereiche 2 (**Kriminalwissenschaften**) und 5b
(**Unternehmensrecht**) **zulassungsbeschränkt**. Die
erforderliche Durchschnittsnote der Zwischenprüfung war **ca.**
7 Punkte. Die weitere Entwicklung des „NC“ ist
unvorhersehbar, kann also steigen oder fallen.

→ Ein Anspruch auf einen bestimmten Schwerpunktbereich existiert nicht, seien Sie also offen für verschiedene Schwerpunktbereiche!

Wahl des Schwerpunktbereichs

1. Geben Sie Ihre persönlichen Daten vollständig an.

Name: _____
Vorname: _____
Straße: _____
PLZ Ort: _____
e-Mail: _____
geboren am: _____ in: _____
Matrikelnummer:

--	--	--	--	--	--	--

2. Wählen Sie Ihren Schwerpunktbereich; Sie können entweder ausschließlich ein Kreuz machen oder Ihre Präferenzen in Ziffern (1, 2,) in die Kästchen eintragen.

Schwerpunktbereich 1 : Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung	
Schwerpunktbereich 2 : Kriminalwissenschaften	
Schwerpunktbereich 3 : Deutsches und europäisches Verwaltungsrecht	
Schwerpunktbereich 4 : Arbeits- und Sozialrecht	
Schwerpunktbereich 5 a: Steuerrecht	
Schwerpunktbereich 5 b: Unternehmensrecht	
Schwerpunktbereich 6 : Wirtschaftsrecht und Europarecht	
Schwerpunktbereich 7 : Zivilverfahrensrecht	
Schwerpunktbereich 8 a : Internationales Privat- und Verfahrensrecht	
Schwerpunktbereich 8 b : Völkerrecht	
Schwerpunktbereich 9 : Medizin- und Gesundheitsrecht	

3. Ich versichere, dass ich die Zwischenprüfung an der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg abgelegt habe, bzw. dass meine an einer anderen Universität erbrachten Leistungen von der Universität Heidelberg als Zwischenprüfung anerkannt wurden. *Studienortwechsler* haben dem Prüfungsamt (Dekanat, Zi. 020) die Zwischenprüfung mit der Teilnahme an der Wahl des Schwerpunktbereichs unverzüglich vorzulegen, sofern dieses noch nicht erfolgt ist.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Die Abgabe erfolgt ab Montag, 15.10.2012, 9.00 Uhr, bis Freitag, 19.10.2012, 12.00 Uhr. Der Wahlzettel ist in den Briefkasten im Dekanatssgang einzuwerfen!

Informationsveranstaltung zur Wahl der Schwerpunktbereiche

geplant in der ersten Vorlesungswoche

- Vorstellung aller Schwerpunktbereiche
- Informationen zur Wahl
- Vorstellung des
Examensvorbereitungsprogramms
HeidelPräp!

Schwerpunktbereichsstudium: Dauer

- individuell
- Nach Studienplan vom 5.-9. Semester
- u.U. auch in 2 Semestern studierbar
- zu jedem Schwerpunktbereich gehören Veranstaltungen im Umfang von mindestens 16 Semesterwochenstunden.
- Veranstaltungen werden z.T. nur im WS oder SS angeboten.
- Die Studienarbeit soll in der Regel im 7. FS geschrieben werden.
- Schwerpunktbereichsprüfung *nach der Staatsprüfung in Heidelberg nicht sinnvoll.*

Veranstaltungen im SB

Die Studienpläne aller SBe sind nach einem einheitlichen Muster aufgebaut:

- Vorlesungen, *aus deren Stoffgebiet die Klausuren stammen. [k]*
- Weitere Vorlesungen aus den Stoffgebieten des Schwerpunktbereichs, vor allem relevant für die mündliche Prüfung.
- Lehrveranstaltungen aus der Perspektive der beruflichen, v.a. anwaltlichen Praxis:
Schlüsselqualifikationsveranstaltungen
- Seminare und Kolloquien.
- Arbeitsgemeinschaften und Klausurenkurse.

Abschluss des SB-Studiums: Universitätsprüfung (-Examen)

Studienleistungen müssen im SB nicht erbracht werden.

Die Teilleistungen der Schwerpunktbereichsprüfung können über mehrere Semester verteilt erbracht werden (und fließen wie folgt in die Endnote der Universitätsprüfung ein):

früher:

schriftliche Studienarbeit (40 %),
Aufsichtsarbeit (30 %),
mündlichen Prüfung (30 %).

jetzt:

schriftliche Studienarbeit (50 %),
mündlichen Prüfung (50 %).

Studienarbeit

- **Themenarbeit** (Format: Seminararbeit)
- aber nicht zwingend = Seminararbeit!
- **Vierwöchige Hausarbeit**
- **Anmeldeverfahren** ca. einen Monat vor Vorlesungsende: <http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/Studienarbeit.html>
- Kann auch im **Auslandsstudium** absolviert werden (Anerkennungsverfahren: <http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/Studienarbeit.html#Ausland>)

Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung kann seit der Änderung der diesbezüglichen Praxis auch vorgezogen werden, d.h. unabhängig von der mündlichen Staatsprüfung durchgeführt werden.

Voraussetzungen:

- Angefertigte Studienarbeit
- (Teilnahme an der Klausur)
- Anmeldung zur mündlichen Prüfung. Fristen beachten!

Aktuell im Satzungsänderungsverfahren:

Neue, zusätzliche Voraussetzung für Studienarbeit und Klausur: „Grundlagenschein II“

„Grundlagenschein I“	„Grundlagenschein II“
Römische Rechtsgeschichte Deutsche Rechtsgeschichte Verfassungsgeschichte der Neuzeit Rechtsphilosophie	Methodenlehre Rechtsvergleichung Rechtssoziologie Römisches Privatrecht Deutsche und Europäische Kodifikationsgeschichte
1. und / oder 2. Fachsemester	4.-6. Fachsemester
Ein Leistungsnachweis dieser Gruppe erforderlich als Zulassungsvoraussetzung zur Staatsprüfung	Ein Leistungsnachweis dieser Gruppe zusätzlich zu einem Leistungsnachweis des Bereichs „Grundlagenschein I“ erforderlich als Zulassungsvoraussetzung zur den Studienleistungen der Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich
	Leistungsnachweis in der Rechtsvergleichung kann ersetzt werden durch ein den Anforderungen des § 22 Abs. 2 Nr. 2 JAPrO entsprechendes Auslandsstudium

„Grundlagenschein II“: Hintergrund

- Im Jurastudium sollen die **Grundlagenfächer gestärkt** werden (vgl. *Rüthers*, JuS 10/ 2011).
- **Wissenschaftlichkeit** des Studiums
- **Mittlere Semester**
- **Falllösungskompetenz** im Examen
- Auslandsstudium = Schein Rechtsvergleichung
- Übergangsregelung

Heidelberger Grundlagenzertifikat

- Voraussetzungen
- 1. Es müssen in verschiedenen Grundlagenveranstaltungen aus dem Korb I (Römische Rechtsgeschichte, Deutsche Rechtsgeschichte, Verfassungsgeschichte der Neuzeit, Rechtsphilosophie) und/oder II (Methodenlehre, Rechtsvergleichung, Rechtssoziologie, Römisches Privatrecht, Deutsche und Europäische Privatrechtsgeschichte) **mindestens 33 Punkte in Leistungsnachweisen** erworben worden sein.
- 2. Es zählen nur Leistungsnachweise **mit mindestens 7 Punkten**.
- 3. Es kann eine an einer anderen Fakultät besuchte und mit Leistungsnachweis abgeschlossene Veranstaltung angerechnet werden, wenn sie einer Heidelberger Grundlagenveranstaltung aus dem Korb I oder II im Wesentlichen vergleichbar ist.
- 4. Die anrechenbaren Veranstaltungen werden mit ihrem Namen, dem Semester, in dem sie besucht wurden, und der Note auf dem Zertifikat genannt.
- 5. Der Antrag ist unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Formulars an das Dekanat zu richten.
- 6. Das Zertifikat wird vom Dekanat ausgestellt.
- Das „Heidelberger Grundlagenzertifikat“ kann sowohl im Rahmen einer eigenen **Urkunde** (Antragsformular) als auch nach Studienabschluss auf der **Urkunde der Graduierung** „Magistra iuris“, „Magister iuris“, Antragsformular) bescheinigt werden.



Universitätsprüfung: Zeitpunkt

- Nach **Besuch der Pflichtveranstaltung**
- Nach **Bestehen der drei Fortgeschrittenenübungen + Grundlagenschein I + Grundlagenschein II**
- Abschluss **vor oder gemeinsam mit der Staatsprüfung üblich (7./8./9./10. Semester)**
- **Spätestens innerhalb der beiden auf die bestandene Staatsprüfung folgenden Kampagnen (innerhalb eines Jahres). Diese Frist reicht zum Absolvieren, nicht zum Studieren des SB!**

Wechsel des Schwerpunktbereichs

Ein Wechsel des Schwerpunktbereichs findet in der Regel nicht statt; über Ausnahmefälle entscheidet der Prüfungsausschuss. Ein Wechsel ist nur möglich, wenn

- der Sprecher des aufnehmenden Schwerpunktbereichs zugestimmt hat,
- noch Plätze zur Verfügung stehen.

Zuordnung von Leistungsnachweisen

- **Seminar**
- **Schlüsselqualifikation**
- **(Grundlagenveranstaltung)**

können im Schwerpunktbereich absolviert werden.

Eine Pflicht hierzu besteht aber nicht, da es sich um Zulassungsvoraussetzungen zur Staatsprüfung handelt. Es ist daher möglich, ein Seminar oder eine Schlüsselqualifikationsveranstaltung eines anderen Schwerpunkts bzw. unabhängig von einem Schwerpunkt zu besuchen.

Anwaltsorientierung

= Integration der anwaltlichen Sichtweise in die Ausbildung

- Vorlesungen unter Beteiligung von Rechtsanwältinnen
- Anwaltsorientierter Moot Court
- Schlüsselqualifikationen
- Anwaltsklausuren

www.anwaltsorientierung.uni-hd.de

Studienarbeit im Ausland

§ 31 Abs. 2 JAPrO: „Eine Studienarbeit, die nach bestandener Zwischenprüfung im Rahmen eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums angefertigt wurde, wird anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu der Studienarbeit nach den Vorgaben der jeweiligen universitären Prüfungsordnung für das Schwerpunktbereichsstudium besteht. Über die Anerkennung entscheidet die Universität, an der das Studium fortgesetzt wird.“

Studienarbeit im Ausland

Eine **wissenschaftliche Arbeit** (Themenarbeit, Urteilsbesprechung, Falllösung),

die **nach bestandener Zwischenprüfung** (keine Anerkennung von Prüfungsleistungen aus einem Vorstudium),

während eines **rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums** absolviert wurde (unerheblich ist, ob es sich um ein ERASMUS-Semester, um ein Auslandsstudium im Rahmen eines anderen Austauschprogramms oder um ein eigenständig organisiertes Auslandsstudium handelt).

Die **erworbenen Kompetenzen müssen zudem im Wesentlichen gleich sein**. Das Niveau der wissenschaftlichen Auseinandersetzung muss also im Wesentlichen dem entsprechen, was von Studierenden mindestens mittlerer Semester gefordert werden kann. Das Thema der Arbeit muss zudem den Prüfungsinhalten eines an der Universität Heidelberg angebotenen Schwerpunktbereichs entsprechen. (siehe: Beschreibungen der Schwerpunktbereiche) Die Aufgabenstellung muss aus einem vergleichbaren Themengebiet der Rechtsordnung des Gastlandes stammen oder die europäischen, internationalen oder rechtsvergleichenden Bezüge eines Schwerpunktbereichs betreffen.

In der **wissenschaftlichen Arbeit**, muss sich die Kandidatin / der Kandidat) in ausreichendem Umfang mit Literatur und Rechtsprechung auseinandergesetzt haben.

Studienarbeit im Ausland: Anerkennungsvoraussetzungen

In der Regel **20-30 Seiten** Text (ohne Deckblatt, Inhalts- und Literaturverzeichnis).

Die Arbeit muss innerhalb einer Bearbeitungszeit von **4 bis 6 Wochen** angefertigt worden sein.

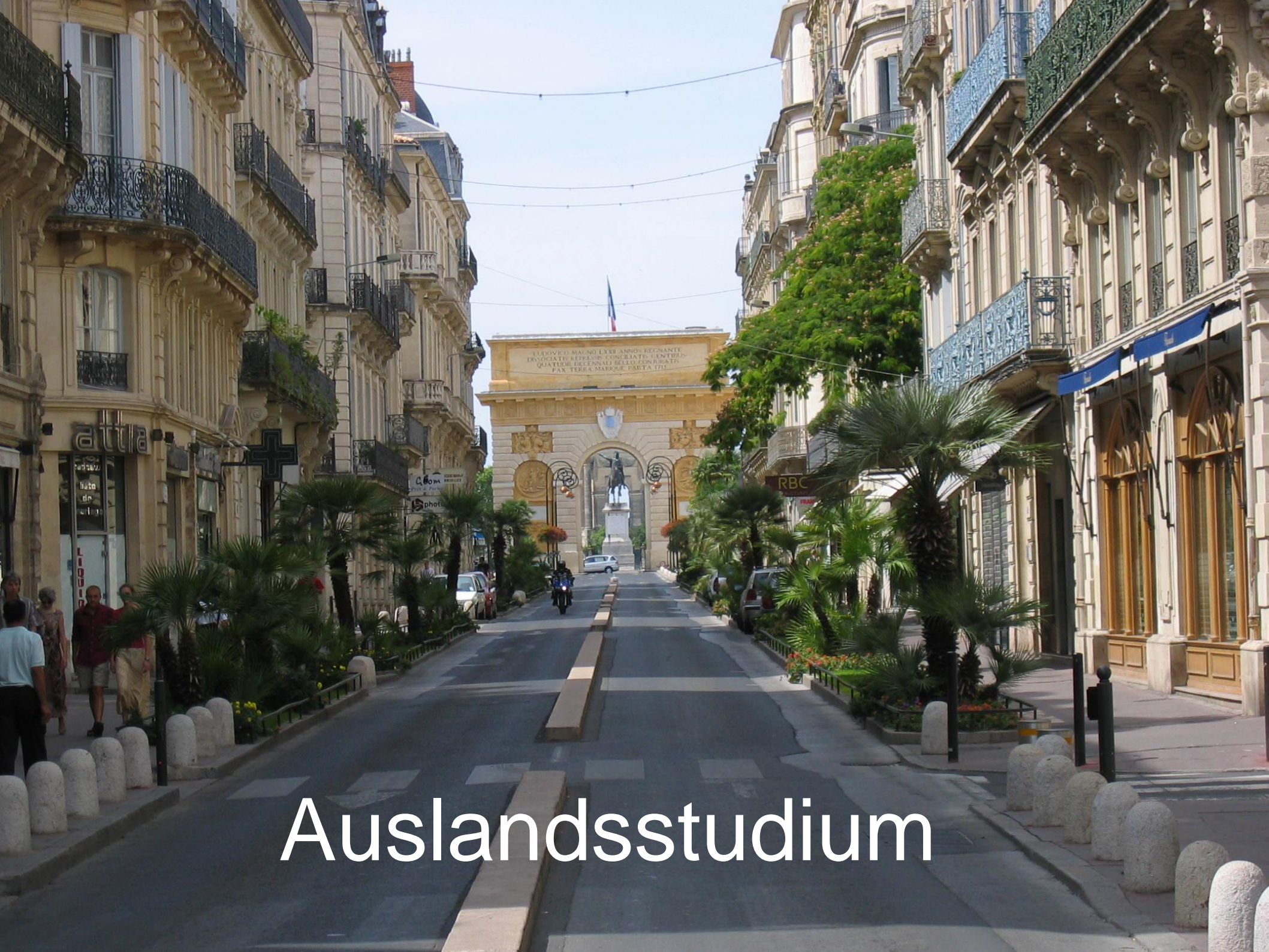
Das **Thema wurde zugeteilt** (also gestellt, nicht vom Bearbeiter ausgewählt).

Es erfolgte **keine Betreuung** während der Bearbeitung durch den Aufgabensteller.

Weitere Informationen und Antragsformular unter: <http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/Studienarbeit.html#Ausland>

Anerkennung einer Studienarbeit aus dem Ausland und Freiversuch/ verbesserungsfähiger Versuch

Die Anerkennung einer Studienarbeit, die ab dem Sommersemester 2015 angefertigt wird, hat zur Folge, dass das Semester, in dem die Arbeit angefertigt wurde, **nicht mehr** gemäß § 22 Absatz 2 Nr. 3 JAPrO **unberücksichtigt** bleiben kann.



Auslandsstudium

Auslandsstudium / Auslandpraktika

umfangreiche Sammlung von Adressen, Katalogen und Vorlesungsverzeichnissen ausländischer Universitäten beim

Akademischen Auslandsamt

Allgemeine Informationen / Info-Zimmer 135

Infozimmer Studium im Ausland

Seminarstraße 2 (Carolinum)

69117 Heidelberg

[Übersicht der Austauschprogramme 2017/18](#)

[Broschüre Studium und Praktikum im Ausland 2017/18- eine Orientierungshilfe](#)

Auslandsstudium: Möglichkeiten

1. Individuelle Planung des Studiums im Ausland.
Nutzung des Angebot des Info-Zimmers
2. Bewerbung für ein Programm des Deutschen Akademischen Austauschdienstes ([DAAD](#)) oder einer anderen Stipendienorganisation
3. Teilnahme an einem **Austauschprogramm** des Landes Baden-Württemberg oder der Universität Heidelberg. Vergabe von Studienplätze gekoppelt mit Stipendien in Form von Gebührenerlass, z. T. auch mit Teil- oder Vollstipendien.

Austauschprogramme (Europa)

- ERASMUS-Programme
- Coimbra Group Student Exchange Network
- Großbritannien: Cambridge
- Polen: Krakau
- Russland: St. Petersburg
- Tschechien: Prag
- Ungarn: Eötvös-Loránd-Universität (ELTE) und Andrassy-Universität Budapest (AUB)
- Sommer Sprachkurs-Stipendien

Austauschprogramm Heidelberg – Cambridge

Cambridge-Beauftragter:

Prof. Dr. Dres. h.c. Peter-Christian Müller-Graff

Cambridge-Assistent: Maria Monnheimer, Institut für deutsches
und europäisches Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht,

Zimmer 014

Friedrich-Ebert-Platz 2

69117 Heidelberg

cambridge@uni-hd.de

Telefon: 54-7424

www.cambridge.uni-hd.de/



Austauschprogramme (Asien)

- China

- Tsinghua Universität
Peking

- Tsinghua Universität
Peking
(Graduiertenprogramm)

- Hong Kong

- Nankai Universität Tianjin

- Indien

- Israel

- Japan

- Korea

- Sungkyunkwan University

- Sogang University

- Singapur

- Taiwan

- National Taiwan University
(NTU)

- Wissenschaftleraustausch
mit der National Taiwan
University (NTU)

- National Chengchi
University (NCCU)

Weitere Austauschprogramme

- Australien
- Australien
 - Melbourne
 - Südaustralien
 - Australian Catholic University (ACU)
 - Monash University
- Neuseeland
- Amerika
- Brasilien
- Chile
 - Pontificia Universidad Católica de Chile
 - Pontificia Universidad Católica de Valparaíso
 - Universidad de Chile
- Kanada
- USA

ERASMUS-Programm

der Europäischen Kommission zur Studierenden- und Dozentenmobilität

Mobilitätsstipendium ca. 150 € / Monat

Stipendiaten sind von den Studiengebühren befreit

organisatorische Unterstützung

Bewerbung für das darauf folgende akademische Jahr
jeweils am Ende des WS in Heidelberg

Die Juristische Fakultät Heidelberg ist zurzeit mit
folgenden europäischen Rechtsfakultäten durch das
ERASMUS-Programm verbunden:

ERASMUS-Programm

Belgien	Leuven	Englisch/Niederl.	2
Dänemark	Kopenhagen	Englisch/Dänisch	1
Frankreich	Univ. Cath. de Lille	Französisch	2
	Montpellier	Französisch	6
	Nancy	Französisch	2
	Paris	Französisch	2
	Straßburg	Französisch	2
	Toulouse 1 (Cap)	Französisch	2
Griechenland	Thessaloniki	Englisch/Griechisch	2
Großbritannien	Aberystwyth	Englisch	2
	King's College, London	Englisch	2
	Leeds	Englisch	2
Italien	Catania	Italienisch	2
	Bologna	Italienisch	2
	Ferrara	Italienisch	2
	Florenz	Italienisch	2
	Università Catt. del S. C., Milano	Italienisch	2
	Salento (Lecce)	Italienisch	2
Luxemburg	Luxemburg	Französisch	2

Niederlande	Leiden	Englisch/Niederl.	2
Norwegen	Bergen	Englisch/Norw.	2
	Oslo	Englisch/Norw.	2
Polen	Krakau	Englisch/Polnisch	2
Schweden	Göteborg	Englisch/Schwed.	2
	Lund	Englisch/Schwed.	2
	Uppsala	Englisch/Schwed.	2
Schweiz	Fribourg	Französisch	2
	Genf	Französisch	2
	Lausanne	Französisch	1
	Neuchâtel	Französisch	2
Spanien	Barcelona	Spanisch	2
	Complutense	Spanisch	2
	, Madrid	Spanisch (B 1)	2
	San Pablo		
	CEU, Madrid		
Tschechien	Prag	Englisch/Tschech.	2
Türkei	Istanbul Üniversitesi	Englisch/ Türkisch	2
Ungarn	Budapest	Englisch/Ung.	2

ERASMUS-Beauftragte

Frau Dr. Nika Witteborg-Erdmann

Augustinergasse 9

69117 Heidelberg

Tel. 06221 / 54 -27 38

E-mail: erasmus@ipr.uni-heidelberg.de

<http://www.jura-hd.de/erasmus>

Beispiele für Auslandssemester ohne ERASMUS-Anbindung

Åbo Akademi University, Turku, Finnland

Bond University, Gold Coast, Australia

Cambridge

Carleton University, Ottawa

China University of Political Science and Law (CULP), Peking

Hebräische Universität von Jerusalem

Monash University, Melbourne

National Taiwan University

National University of Singapore

Peking University

Pontificia Universidad Católica de Valparaíso

San Diego State University

SciencesPo Paris

Sungkyunkwan University, Seoul, South Korea

The American University in Cairo

The University of Auckland

Trinity College, Dublin

Turku University, Finnland

Udayana University (Bali, Indonesien)

Universidad Católica Andrés Bello, Caracas

weitere Beispiele für Auslandssemester ohne ERASMUS-Anbindung

Universidad de Buenos Aires	Université du Luxembourg	University of Melbourne
Universidad de Castilla-la Mancha Toledo	Université Saint-Joseph (kath. Privatuniversität, Beirut)	University of Nottingham
Universidad de Valparaiso, Chile	Universiteit van Amsterdam	University of Sussex
Universidade de Brasilia	University of Adelaide	University of Sydney
Universidade federal do Rio Grande do Sul, Porto Alegre	University of Cape Town	University of Technology, Sydney
Universität Odessa	University of Delhi	University of Wollongong, Australia
Universität St. Gallen	University of Durham	
Universität St. Petersburg	University of Kent	
Universität Vilnius	University of London	University of Auckland, NZ
Université d`Ottawa	University of Malta	Sungkyunkwan University, Seoul, Südkorea
Université de Genève	University of Manchester	

„Pflicht“ und „Kür“

- Pflicht (Obliegenheit): Erfüllung der **Mindestanforderungen** an das Auslandsstudium für **Freiversuch** und **verbesserungsfähigen Versuch**
- „Kür“: **Anerkennung von Prüfungsleistungen als Pflichtschein(e)**

Zur Vorbereitung unbedingt lesen:

- **Merkblätter des Landesjustizprüfungsamts zum Auslandsstudium:** <http://www.jum.baden-wuerttemberg.de/pb/site/jum2/get/documents/jum1/JuM/JuM/Pr%C3%BCfungsamt/Auslandsstudium%20-%20M%C3%A4rz%202015.pdf> <http://www.jum.baden-wuerttemberg.de/pb/site/jum2/get/documents/jum1/JuM/JuM/Pr%C3%BCfungsamt/Auslandsstudium%20-%20September%202013.pdf> **und**
ggf. zu den Praktika <http://www.jum.baden-wuerttemberg.de/pb/site/jum2/get/documents/jum1/JuM/import/justizministerium%20baden-wuerttemberg/pdf/pr/Praktische%20Studienzeit%20-%20Oktober%202009.pdf>
- **Informationen der Fakultät zur Anerkennung ausländischer Studienleistungen:**
http://www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/erkennung_studienleistungen.html

Beurlaubung

- Zuständigkeit: **Nicht Fakultät**, sondern Zentrale Universitätsverwaltung, **Studentensekretariat**: <http://www.uni-heidelberg.de/studium/imstudium/formalia/beurlaubung.html>
- Wenn ein Urlaubsgrund nach § 61 Landeshochschulgesetz in Verbindung mit § 20 Zulassungs- und Immatrikulationsordnung vorliegt, können Sie beurlaubt werden.
- Der Sozialbeitrag und der Verwaltungskostenbeitrag müssen bei einer Beurlaubung gezahlt werden.
- Beurlaubungen werden auf dem Semesterblatt als Urlaubssemester ausgewiesen, auch bei einem Auslandsaufenthalt; sie zählen als **Hochschulsemester**, aber **nicht als Fachsemester**. Dies gilt aber **nicht automatisch** für die Zählung der Fachsemester (8 bzw. 10) für Freiversuch und verbesserungsfähigen Versuch.

Anrechnung ausl. Studienleistungen

- eine Fortgeschrittenenübung (Voraussetzungen: Kern des Rechtsgebiets und Vergleichbarkeit der Studienleistung)
- Grundlagenschein
- Seminarschein
- Schlüsselqualifikationsschein
- **Es kann im Auslandsaufenthalt nur ein „Schein“ ersetzt werden!**
- daneben: Studienarbeit = Teil der Universitätsprüfung (allerdings Mitzählen des Semesters nach § 22 JAPrO)

Antragstellung

Wenn Sie die Anerkennung ausländischer Leistungsnachweise als Ersatz für eine inländische Zulassungsvoraussetzung zur Ersten juristischen (Staats-)Prüfung begehren, so müssen alle Voraussetzungen erfüllt sein, die sich aus § 9 Abs. 5 JAPrO sowie dem Merkblatt des Dekans vom 21.07.2005 ergeben. Um Ihnen und uns das Verfahren zu erleichtern, **achten Sie bitte darauf, dass Sie vorlegen:**

- Bitte stellen Sie einen **schriftlichen Antrag** auf Anerkennung beim Prüfungsamt der Juristischen Fakultät, zu Hd. Herrn Dr. Kaiser, Prüfungsamt, Juristische Fakultät der Universität Heidelberg, Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zimmer 019, 69117 Heidelberg. Bitte vergessen Sie nicht Ihre Postadresse, E-Mailadresse und die Unterschrift. Ein **Antragsformular existiert nicht**.
- Dem Antrag ist ein **Original und eine einfache Kopie des Leistungsnachweises** (meist "Transcript of Records" beizufügen. Falls sich Art und Umfang der Prüfungsleistung aus der Bescheinigung nicht ergeben sollte, bitten wir darum, die Prüfungsleistung (Klausur, Hausarbeit) im Original beizufügen.
- Neben Antrag und Leistungsnachweis ist noch ein **aktueller Immatrikulationsnachweis** (Rückmeldenachweis) des Semesters nach dem Auslandssemester beizufügen.
- → Eine **Anerkennung ist nur möglich**, wenn Sie **nach dem Auslandsaufenthalt wieder in Heidelberg studieren**. Es wird eine Zulassungsvoraussetzung zur Staatsprüfung **in Baden-Württemberg** ersetzt.

Auslandsaufenthalt: Vorbereitung

Praktikum im Ausland: keine standardisierten Bewerbungsverfahren. Erforderlich sind individuelle Planung und viel Eigeninitiative.

gründlichen Vorbereitung, frühzeitige Planung (ein Jahr), z.B. Bewerbung, Finanzierung, Beurlaubung, Anerkennung von Studienleistungen, Versicherung, Visum.

Sprachkurse: Zentrales Sprachlabor (allg. + fachspezifisch); Juristische Fakultät; private Sprachschulen; Tandem

Sprachprüfungen

Bewerbung: Informieren Sie sich frühzeitig über die geforderten Bewerbungsmodalitäten (Verfahren, Fristen usw.)

Bewerbungsunterlagen: Informationsbroschüre Studium im Ausland des Akademischen Auslandsamts

Vorbereitung: private Sprachschulen/ Institute/ Sprachpraxis

Deutsch-Amerikanisches Institut Heidelberg: http://www.dai-heidelberg.de/content/index_ger.html

Konfuzius-Institut an der Universität Heidelberg e.V.:
<http://www.konfuzius-institut-heidelberg.de/institut/index.cfm>

Montpellierhaus:
http://www.montpellierhaus.de/hauptteil_index.html

Institut de Français Heidelberg:
<http://www.institutdefrancaisif2.com/>

Heidelberger Pädagogium: <http://www.heidelberger-paedagogium.de/fotos.html>

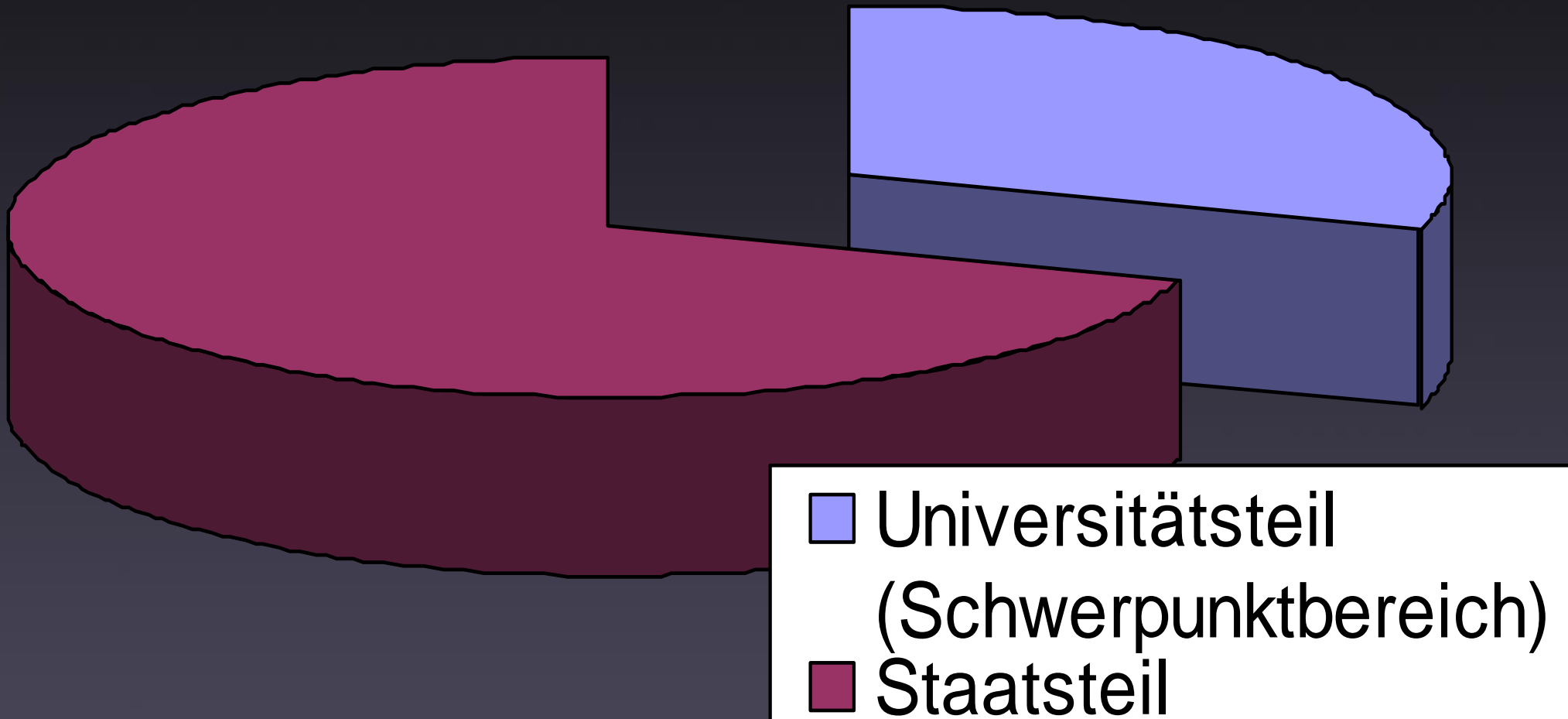
etc.

Erstes Juristisches Examen

Staatsprüfung (andernorts staatliche
Pflichtfachprüfung genannt)

Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich
(„Schwerpunktbereichsprüfung“,
„Universitätsexamen“)

Erste Juristische Prüfung



Die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung

Früher **drei Leistungen**:

1. Studienarbeit (vierwöchige Hausarbeit): 40%
2. Klausur (5 Stunden): 30%
3. Mündliche Prüfung (mind. 10 min.): 30%

Jetzt nur noch **zwei Leistungen**:

1. Studienarbeit (vierwöchige Hausarbeit): **50%**
2. Mündliche Prüfung (mind. **15 min.**): **50%**

Examens Erfolg

- Dozentenkurs
- Probeklausuren
- Prüfungssimulation
- Tutorien
- Kurse der Zentralen Studienberatung
- HeidelPräp!
<http://www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung/>



Examensvorbereitung: Heidelpräp!

<http://www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung/>

Verantwortlicher: Prof. Dr. Thomas Lobinger

Organisation: Herr Feistl

Friedrich-Ebert-Anlage 6–10

69117 Heidelberg (Dienstzimmer: 36)

Telefon: +49 (0)6221/7358480

Fax: +49 (0)6221/54-7710

E-Mail: examensvorbereitung@jurs.uni-heidelberg.de

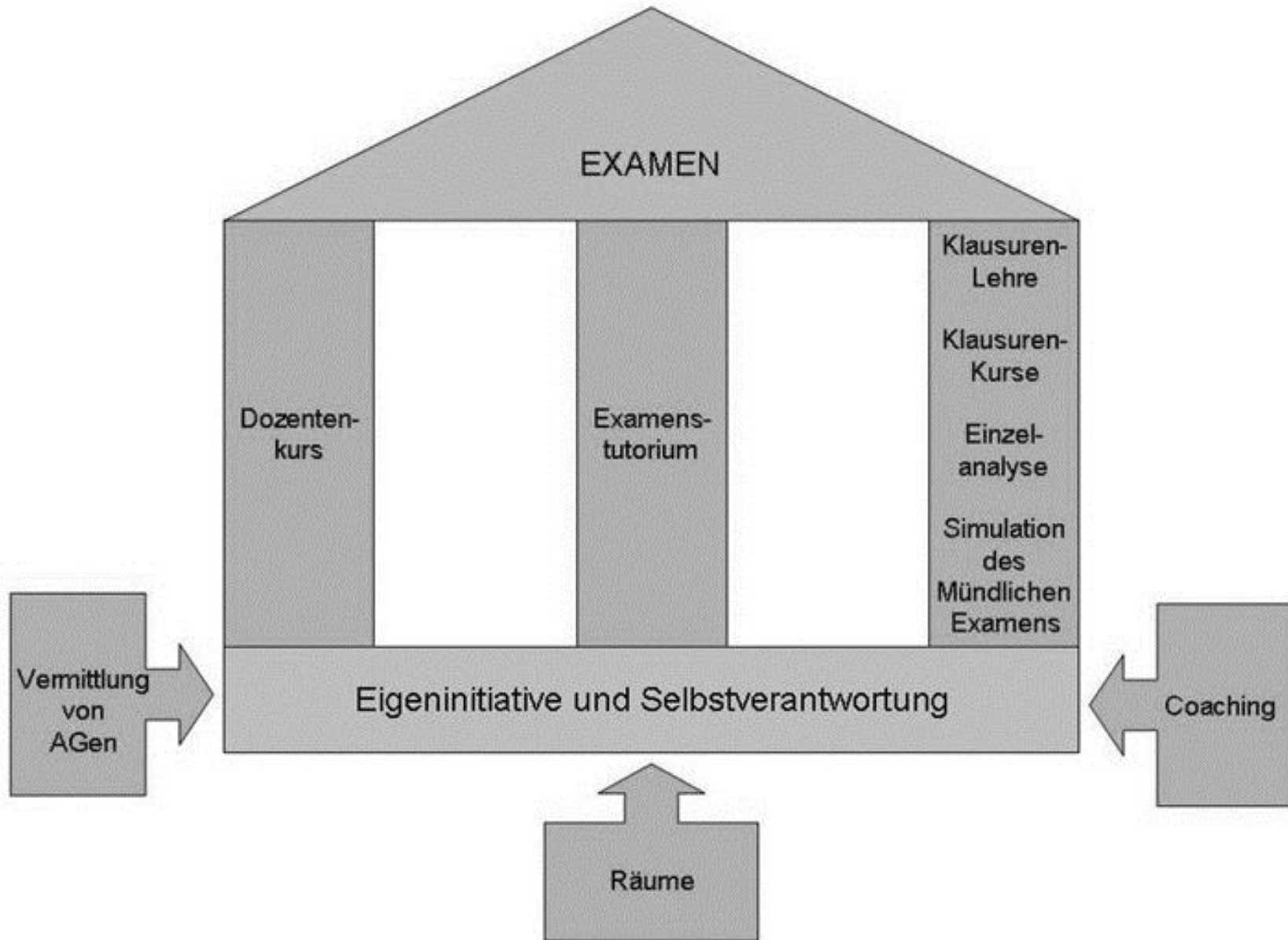
Mehr als Rep: HeidelPräp!

Bestandteile:

- Dozentenkurs
- Examenstutorium
- Klausurentraining
- Einzelanalyse
- Simulation der mündlichen Examensprüfung



Bausteine: HeidelPräp!



„Villa HeidelPräp!“

Förderung der selbständigen Examensvorbereitung

- 50 **Dauerarbeitsplätze** für Examenskandidaten
- vier **Kleingruppenarbeitsräume**
- neuartiges **Mentorenprogramm**

[RNZ-Artikel](#) (externer Link)



Teilprüfungsleistungen der Staatsprüfung

6 fünfstündige Klausuren:

- 3 Zivilrecht
- 1 Strafrecht
- 2 Öffentliches Recht

• 70%

Mündliche Prüfung im

- Zivilrecht (jeweils 10 min/ Kandidat)
- Strafrecht
- Öffentliches Recht

• 30%



Ende des Studiums

Wer die Staatsprüfung und die Universitätsprüfung bestanden hat, erhält vom Landesjustizprüfungsamt auf Antrag das **Gesamtzeugnis** über die Erste juristische Prüfung.

Dies ist Voraussetzung für die Einstellung in den Referendardienst. Dieser Vorbereitungsdienst wird abgeschlossen mit der Zweiten juristischen Staatsprüfung.

Bei Notenverbesserung ist eine **weitere Immatrikulation** nötig (bei Univ.-Prüfung) oder möglich (bei Staatsprüfung)

Zu den Ergebnissen der Staatsprüfungen, der Ersten juristischen Prüfung und der Universitätsprüfung einige Zahlen zum Abschluss:

Noten

- eigenes Notensystem (18-Punkte-Skala)
- Eigene Benotungskultur (in Klammern: in den „Scheinen“)

- 14,00 - 18,00 Punkte: Sehr gut (16, 17, 18)
- 11,50 -13,99 Punkte: Gut (13, 14, 15)
- 9,00 - 11,49 Punkte: Vollbefriedigend (10, 11, 12)
- 6,50 - 8,99 Punkte: Befriedigend (7, 8, 9)
- 4,00 - 6,49 Punkte: Ausreichend (4, 5, 6)
- 1,50 - 3,99 Punkte: Mangelhaft (1, 2, 3)
- 0,00 - 1,49 Punkte: Ungenügend (0)

Examensergebnisse Herbst 2017

(Staatsprüfung)

	Heidelberg	in Prozent		Land (ohne HD)	in Prozent
sehr gut	0	0,00		0	0,00
gut	14	4,73		14	1,94
vollbefriedigend	57	19,26		92	13,04
befriedigend	98	33,11		236	32,73
ausreichend	62	20,95		221	30,65
durchgefallen	65	21,96		155	21,63
insgesamt	296	100,00		721	100,00

Weitere Statistiken für Baden-Württemberg: <http://www.jum.baden-wuerttemberg.de/pb/,Lde/Startseite/Pruefungsamt/Ergebnisarchiv>

Weitere Statistiken (Deutschland):

https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/Justizstatistik/Juristen/Ausbildung_node.html

Echte Misserfolgsquote in Heidelberg deutlich geringer!

- Absolventen, welche die Staatsprüfung **bereits bestanden haben** und sich im Verbesserungsversuch nicht steigern können, brechen den Versuch ab und werden als „nicht bestanden“ gewertet.

Bereinigte Statistik für Herbst 2016:

Misserfolgsquote Teilnehmer ohne Notenverbesserer:

$$-43/226 = 19,03\%$$

Mißerfolgsquoten ohne Notenverbesserer und ohne Abbrecher des Freiversuchs:

$$-36/226 = 15,93\%$$

Examensergebnisse 2016

(Universitätsprüfung)

Heidelberg

sehr gut	16,79 Prozent
gut	32,35 Prozent
vollbefriedigend	28,64 Prozent
befriedigend	14,82 Prozent
ausreichend	6,67 Prozent
nicht bestanden	0,74 Prozent

Freiversuch („Freischuss“)

§ 22 JAPrO (Freiversuch)

Nimmt ein Kandidat nach ununterbrochenem rechtswissenschaftlichem Studium spätestens an der am Ende des **achten** Semesters beginnenden Staatsprüfung teil und **besteht** er die Prüfung **nicht**, **so gilt diese als nicht unternommen** (Freiversuch). Eine mehrmalige Inanspruchnahme dieser Regelung ist ausgeschlossen.

Freiversuch („Freischuss“)

Bei Nichtbestehen: zwei weitere Versuche:
„Wiederholer“

Bei Bestehen innerhalb eines Jahres Wiederholung
zur Verbesserung: „Verbesserer“

In den letzten Jahren stetig sinkende
Teilnehmerzahlen.

Problem Stofffülle: In nur vier Jahren sind die
examensrelevanten Themen (§ 8 JAPrO) kaum zu
erlernen.

Verbesserungsfähiger Versuch

§ 23 JAPrO (Notenverbesserung)

(1) Wer die Staatsprüfung nach ununterbrochenem rechtswissenschaftlichem Studium bei erstmaliger Teilnahme spätestens an der am Ende des **zehnten** Semesters beginnenden Prüfung in Baden-Württemberg **bestanden** hat, kann diese **zur Verbesserung** der Note spätestens in der übernächsten Prüfung einmal **wiederholen**.

Verbesserungsfähiger Versuch

- existiert nicht in allen Bundesländern
- In bis zu 10 Semestern werden die meisten Kandidatinnen und Kandidaten examensreif
- Verbesserungsmöglichkeit bis zum 12. Semester nach Wahl
 - bei Staatsprüfung
 - Früher auch bei Universitätsprüfung. Seit SS 2015 lediglich Verwerfung des Versuchs (Gefahr der Verschlechterung)

Graduierung („Diplomierung“) bei bestandenem Examen

= Universitärer Abschluss, ab SS 2017
„Magister iuris“, z.B.

Lena Mustermann, Mag. iur. (Heidelberg)

Praxis in der Lehre

- Anwaltsorientierte Juristenausbildung
<http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung/>
- Lehre durch Richter und Anwälte (neben Referendaren und Doktoranden)
- Moot Courts
- Praktika

Studienberatung

- Zentrale Studienberatung
 - Studienwahl, Prüfungsvorbereitung, Lernmethoden, Berufsberatung
- Fachstudienberatung
 - Studienwahl, Schwerpunktbereichswahl, Examensplanung
- Agentur für Arbeit: Hochschulteam
- Studentenwerk: Sozialberatung
- Erasmusbeauftragte, Akademisches Auslandsamt
 - Auslandsaufenthalte
- Behindertenbeauftragter

Zentrale Studienberatung

(Zentrum für Studienberatung und Weiterbildung, ZSW)

Entscheidungshilfen bei der Studien- und Berufswahl

Unterstützung in schwierigen Phasen Ihres Studiums

Realisierung von Studien- und Berufswünschen

Orientierung während des Studiums

Überlegungen zum Fachwechsel

Fragen zu Lernen und Prüfung

Persönliche, studienbedingte Probleme

Zentrale Studienberatung: Kursangebote

»Lernwerkstatt«:

(Semesterferien)

- Wissenschaftliches Schreiben
- Lernen lernen
- Rhetorik und Präsentation
- Zeitmanagement
- Stress professionell bewältigen
- Präsentationen für Vortrags scheue

[HeidelR@d] - Multimediale
Lehrredaktion

»Fit im Studium« (Semester):

- Studieren mit Stipendium?! Studienförderwerke stellen sich vor
- Umgang mit Lernschwierigkeiten und Prüfung - Kontinuierlich und effektiv lernen
- Umgang mit Prüfungsstress
- Rhetorik & Präsentation: Aktivierende Referate halten
- Know-how der Prüfungsvorbereitung
- Warum nicht gleich? "Aufschieberitis" überwinden

Zentrale Studienberatung

Seminarstr. 2, 69117 Heidelberg

Tel.: +49 (0) 6221-54-5454

Telefonzeiten: Mo.-Do. 9-16 Uhr, Fr. 9-13 Uhr

Fax: +49 (0) 6221-54-3850

E-Mail: studium@uni-heidelberg.de

Offene Sprechstunde:

Mo., Mi. 10.00 - 13.00 Uhr,

Di., Do. 10.00 - 16.00 Uhr,

Fr. 10.00 - 12.00 Uhr

<http://www.uni-heidelberg.de/studium/kontakt/zsw/>



Career Service

Dienstleistungen des Career Service für Studierende, Absolventen und Doktoranden

- Angebote zum Erwerb **beruflicher Schlüsselkompetenzen** im Rahmen eines Vortrags- und Kursprogramms zur beruflichen Orientierung, Berufsvorbereitung und **Bewerbungsphase** in Zusammenarbeit mit externen Lehrbeauftragten und Unternehmen der Region
- **Einzelberatung** zu folgenden Themen: Berufliches Kompetenzprofil, Bewerbungsphase und Berufseinstieg, Bewerbungsmappen-Check
- **Praktikumsberatung und -vermittlung**
- Onlinebasierte Praktikums- und Stellenbörse
- Zugang zu **karrierebezogener Literatur und Datenbanken** zu Firmenprofilen, Assessment Center-Abläufen und Einstiegsgehältern
- Broschüre Veranstaltungen SS 2016: http://www.uni-heidelberg.de/md/studium/imstudium/careerservice/info/gesamtprogramm_cs_sose16_final.pdf

Studentenwerk

www.studentenwerk.uni-heidelberg.de

Beratungs- und Hilfsangebote:

- Psychotherapeutische Beratung
- Behinderte Studierende
- Sozialberatung
- Rechtsberatung
- Freitische
- Versicherungen
- ICI
- BAföG



InfoCenter in der Triplex- Mensa

Universitätsplatz 14

D-69117 Heidelberg

Mo-Do 09.00-17.00

Fr 09.00-15.00 Uhr

Psychosoziale Beratung für Studierende - PBS

Studierendenwerk Heidelberg

Psychosoziale Beratung für Studierende

Gartenstr. 2

69115 Heidelberg

E-Mail: pbs@stw.uni-heidelberg.de

Tel.: 06221 54-3750

Fax: 06221 54-3760

<http://www.studentenwerk.uni-heidelberg.de/PBS>

BAföG

BAföG-Amt
Studentenwerk

Studienfinanzierung /
BAföG 0 62 21 / 54 37 31
foe@stw.uni-heidelberg.de

Studentenwerk Heidelberg
Abteilung Studienfinanzierung
Marstallhof 3
69117 Heidelberg
foe@stw.uni-heidelberg.de
Tel: 0 62 21 / 54 54 04
Fax: 0 62 21 / 54 35 24

Bescheinigung über den
Studienfortschritt
gem. § 48 BAföG

ausschließlich beim
Fakultätsreferenten Dr. Rainer
Keil, Mo u. Do 09-11.00 Uhr
Juristisches Seminar, Dekanat,
Zimmer 011.

rosa Formblatt vorausfüllen
„Scheine“ mitbringen!

BAföG: Ansprechpartner

**Offene Sprechstunde im Foyer der Abteilung ab
Oktober 2008**

Mo - Fr 8.00 - 18.00 Uhr

*Zugang über die Wendeltreppe rechts neben dem
Eingang zur zeughaus-Mensa.*

**Persönliche Sprechstunde (des für Ihren Antrag
zuständigen Sachbearbeiters)**

Mi 12.30 - 15.30 Uhr

Kurzberatung im InfoCenter Im Neuenheimer Feld

Mo - Do 10.00 - 17.00 Uhr, Fr 10.00 - 15.00 Uhr

Studentische Telefonberatung Nightline

Zuhörtelefon von Studierenden für Studierende.

Jeder kann anrufen und anonym und vertraulich über Sorgen, Probleme und Ängste reden.

Typische Gesprächsinhalte sind beispielsweise Probleme im Studium, Prüfungsangst, Ärger in der Beziehung oder mit den Eltern, Stress in der WG oder Einsamkeit. Gerade nachts, wenn Freunde und Familie nicht erreichbar sind, bietet die Nightline die Möglichkeit zum Gespräch.



Nightline: Kontakt (21.00-02.00 Uhr)

Nightline Heidelberg e.V.

Postfach 10 43 69

69033 Heidelberg

Telefon: +49 6221 184708

E-Mail: info@nightline-heidelberg.de

Internet: www.nightline-heidelberg.de

Telefonseelsorge 0800 / 1 11 01 11

Studentische Initiativen



- Fachschaft
- ELSA
- StudZR
- Hochschulgruppen (Politik, Sport, Kultur)

Große Auswahl, siehe "Dschungelbuch" der FSK

Fachstudienberatung

Dr. Daniel Kaiser, Leiter des Prüfungsamts

Mo und Do 09.00-11.00 und 14.00-16.00 Uhr

Frau Karla Klemann

Di und Mi 09.00-11.00 Uhr (v.a. Nebenfach)

Dekanat, Juristisches Seminar, Zimmer 16 & 19

Fachstudienberatung

zulassung@jurs.uni-heidelberg.de

pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de

kaiser@jurs.uni-heidelberg.de

Tel.: 06221/54 7632

Dr. Daniel Kaiser, Leiter des Prüfungsamts

Karla Klemann-Fischer (Studienberatung
Nebenfach)

Fachstudienberatung: typische Fragen

Allgemeine Probleme im Jurastudium

Fristen Orientierungs- und Zwischenprüfung

Studiengangswechsel

Schwerpunktbereiche: Wahl, Universitätsexamen

Scheine: zuständig Dozenten, Lehrstühle

Praktika, Auslandsaufenthalt, Scheine gem. § 9

JAPrO: Fakultät nicht zuständig: im Zweifel direkt an
das Landesjustizprüfungsamt wenden!

Prüfungsamt der Juristischen Fakultät

Dr. Daniel Kaiser, Leiter des Prüfungsamts

Mo und Do 09.00-11.00 und 14.00-16.00 Uhr

Bitte Sprechzeiten beachten!

Frau Christl Zdunek, Dienstzeiten:

Mo-Do 9-11:30 Uhr: Tel.: 06221 54 7440

Bitte Öffnungszeiten beachten!

Dekanat, Juristisches Seminar, Zimmer 19 & 20



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!